

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1921**

73 (15.3.1921) Erstes und Zweites Blatt

**Bezugspreis:**  
In Karlsruhe frei ins Haus  
abgesetzt monatlich 5.50 M.,  
an den Ausgabestellen ab-  
geholt monatlich 5.10 M.,  
anwärts durch unsere  
Agenturen bezogen 5.50 M.,  
monatlich, durch den Brief-  
träger frei ins Haus gebracht  
monatlich 5.65 M., Viertel-  
jährlich 16.95 M.

**Verlag, Schriftleitung  
und Geschäftsstelle**  
Mitterstraße 1.

# Karlsruher Tagblatt

**Anzeigen:**  
Die 9. Ges. Konzeptionsstelle  
oder deren Raum 1.00 M.,  
1.40 M. (auswärts 1.60 M.)  
Kleinanzeigen 5.— M., ar-  
erter Stelle 5.50 M.,  
Rabatt nach Tarif.  
Anzeigenannahme  
bis 12 Uhr mittags.  
Kleinere Anzeigen bis  
bis 4 Uhr nachmittags.  
**Verordnungsblätter:**  
Gesetzliche Nr. 203,  
Verordn. Nr. 297,  
Schriftleitung Nr. 20 u. 204,  
Gesetzliche Nr. 27.

**Badische Morgenzeitung**

Mit der Wochenschrift  
„Die Pyramide“

**Badische Morgenpost**

Gesetzliche: Hermann v. Laer, Verantwortlich für Politik: Martin Voisinger; für den wirtschaftlichen, badischen und lokalen Teil: Heinrich Gerhardt; für Redaktion: Hermann Weid; für Inserate: Heinrich Gerhardt. Druck und Verlag: C. S. Müller'sche Buchhandlung m. b. H. sämtliche in Karlsruhe. Berliner Redaktion: Dr. Kurt Heinrich, Friedenau, Pragerstraße 65/66. Telefon-Nr. 114 und 2102.  
Für unvollständige Manuskripte oder Druckfahnen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Rücksendung erfolgt, wenn Vorsto beigefügt ist.

118. Jahrg. Nr. 73.

Dienstag, den 15. März 1921

Erstes Blatt.

## Die Steuerbelastung in Deutschland und in den Entente-Ländern.

Vom

Wirtl. Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Georg Strub,  
Senatspräsident beim Reichsfinanzamt in München.

Zu den beliebtesten, aber durch ihre Wiederholung nicht wahrer werdenden Behauptungen der französischen Presse und Politiker gehört die, die Steuerbelastung sei in Deutschland entgegen den Situationsbedingungen des Friedensvertrages geringer als in den Entente-Ländern, namentlich in Frankreich. Ja, es heißt — und seine neuerlichen Ausführungen auf der Londoner Konferenz und am Donnerstag im englischen Unterhaus machen es wahrheitsgemäß — Lord George sei in Paris durch den Hinweis auf die unzureichende Besteuerung in Deutschland für den französischen Standpunkt gewonnen worden; man habe ihm sogar die Meinung beigebracht, Deutschland verzögere absichtlich die Einziehung seiner Steuern, um seine Finanzlage ungünstiger erscheinen zu lassen, als sie in Wirklichkeit sei.

Daß ein solches Märchen Glauben finden konnte, verdanken wir Erbberger. Niemand, auch die Reichsregierung nicht, leugnet heute, daß der Eingang der Reichsteuern bisher völlig unbedeutend gewesen ist. Aber die bisherigen Steuererträge gäben keinen Rückschluß auf die tatsächliche Steuerkraft, die zur Einziehung gelangen werden, wenn die Reichsfinanzverwaltung erst ordnungsmäßig arbeiten würde. Daß sie dies gegenwärtig noch nicht tut, wird, da sie dies gegenwärtig noch nicht tut, ist zwar beschämend und ermöglicht böswilligen, ihre Mängel, ist aber die naturnotwendige, von Sachverständigen vorausgesagte Folge des Unterjahrens, gleichzeitig in und ganz kurzer Frist die ganze Finanzverwaltung von Grund auf umzugestalten und ihr die Durchführung von einem halben Dutzend neuer Steuern zuzumuten. Die Folge konnte zunächst nur eine heillose Verwirrung sein. Sobald aber erst einmal der Apparat der Reichsfinanzverwaltung völlig in Ordnung sein wird, kann keine Rede mehr davon sein, daß das deutsche Steuersystem, schon in seinem gegenwärtigen Umfang nicht, wie es im § 12 Abs. 26 der Anlage II zu Art. 233 des Friedensvertrages heißt, „im Allgemeinen im Verhältnis vollkommen ebenso schwer“ wäre, wie dasjenige irgendeiner der im Wiedergutmachungsausschuß vertretenen Mächte. Es kommt nur darauf an, welchen Maßstab man und ob man einen richtigen und gerechten Maßstab hierbei anlegt. Ein solcher alleseitig bester Maßstab aber läßt sich überhaupt und namentlich unter den heutigen Verhältnissen kaum finden.

Zunächst erhebt sich da schon die Frage, welche Steuern in Rechnung zu stellen sind, ob man nur die deutschen Reichs- mit den fremden Staatssteuern vergleichen soll, oder die deutschen Reichs- und Landessteuern mit diesen oder ob man endlich auch die beiderseitigen Kommunalsteuern zu berücksichtigen hat. Abgesehen von der Steuerkraft ist aber in Wirklichkeit nur die Gesamtheit der Steuern. Man kann die Kommunalsteuern auch schon deshalb nicht ausschließen, weil in den einzelnen Staaten die Aufgaben zwischen dem Staat bzw. in Deutschland Reich und Ländern einerseits, und den Gemeinden und Gemeindeverbänden andererseits verschieden verteilt sind; wo der Aufgabenkreis der kommunalen Körperschaften ein weiterer ist, entfällt auch ein größerer Teil der Gesamtsteuerlast auf die Kommunalverbände. Eine Feststellung der Gesamthöhe der Steuern würde aber, namentlich zurzeit in Deutschland mit den größten Schwierigkeiten verknüpft sein.

Mag man sich aber nun für oder gegen die Berücksichtigung der Kommunalsteuern entscheiden, immer entsteht die weitere Frage, wieweit der Kreis des Steuerobjekts — „système fiscal“ des französischen, „scheme of taxation“ des englischen Textes des Friedensvertrages — begrifflich zu ziehen ist. Bekanntlich gibt es eine ganze Reihe von Abgaben, die auf der Grenze zwischen Steuern, Gebühren und privatwirtschaftlichen Einnahmen stehen. Es sei z. B. an die Einnahmen aus Monopolen, aus Gerichtsfehlen usw. erinnert. Je nachdem man in dieser Hinsicht den Kreis der „Steuern“ begrifflich enger oder weiter zieht, verschiebt sich das Bild der steuerlichen Gesamtbelastung zu Gunsten oder zu Ungunsten des einen oder des anderen Staates.

Gäbe man sich aber auch hierüber auf eine einheitliche Formel geeinigt und feste Gesamtsummen der in Vergleich zu stellenden Belastungen gefunden, so kommt man nun erst an die Hauptfrage, wie hieraus die in Vergleich zu stellende verhältnismäßige Schwere des Steuerdrucks gefunden werden soll. Einfach die sich durch Division der Gesamtsumme mit der Kopfzahl der Bevölkerung ergebenden Kopfquoten zu vergleichen, wäre natürlich ein unglücklich rohes Verfahren, das ganz unbrauchbare Ergebnisse liefern würde. Denn man würde dann nur die eine Seite der „Schwere“ des Steuerobjekts, die Last, nicht aber auch die andere Seite, die Tragfähigkeit der Schultern, die sie tragen sollen, berücksichtigen. Für diese Tragfähigkeit aber ist in erster Linie bestimmend, soweit es sich um persönliche Steuern handelt, das Einkommen, soweit

es sich um einmalige Steuern handelt, das Vermögen. Es bedürfte also zunächst noch der Ermittlung des Volkseinkommens und Volkseinkommens und der durchschnittlichen Kopfbeiträge hiervon. Dabei müßte auch für den Vergleich der Belastung mit periodischen Steuern neben dem Durchschnittseinkommen noch das Durchschnittsvermögen berücksichtigt werden. Denn

bekanntlich stellt derselbe Kopfbetrag an Steuern eine schwerere Durchschnittsbelastung der Steuerpflichtigen desjenigen Staates dar, in dem durchschnittlich ein größerer Teil des Gesamteinkommens aus Arbeitsverdienst besteht, in dem also das Verhältnis des Volkseinkommens zum Volkseinkommen ein ungünstigeres ist. In dieser Lage dürfte sich Deutschland im Verhält-

nis zu Frankreich und England befinden. Nun ist aber eine leiblich einwandfreie Ermittlung des Volkseinkommens, geschweige denn des Volkseinkommens noch nie gelungen, und am wenigsten wäre sie bei den heutigen Einkommens- und Wertschwankungen möglich. Weiter macht es für die Empfindlichkeit gleich hoher durchschnittlicher Kopfbelastung einen gewaltigen Unterschied, wie in den betreffenden Staaten Volkseinkommen und Volkseinkommen geschichtet ist. Je größere Teile der Gesamtlast in einem Staate auf die größeren Einkommen und Vermögen entfallen, umso höher kann diese Gesamtlast steigen gegenüber einem Staate mit stärkerem Vorwalten kleiner Einkommen und Vermögen. Damit zusammen hängt die Notwendigkeit der Berücksichtigung der den einzelnen Ländern infolge der Klimatischen, der Preis- und anderer Verhältnisse verschiedenen Höhe des für den notwendigen Lebensunterhalt unentbehrlichen Aufwands. Denn je mehr das Durchschnittseinkommen über diesen hinausgeht, umso höher kann die als Steuer beanspruchte Quote sein. Andere, neben der absoluten Höhe den Druck der Steuerlast beeinflussende Momente sind z. B., ob sich das Volkseinkommen und Volkseinkommen in der letzten Zeit in auf- oder in absteigender Linie bewegte, und in welcher Linie es sich gegenwärtig bewegt, wie sich das Volkseinkommen auf Grundvermögen, gewerbliches Betriebskapital und Rentenvermögen, das fundierte Volkseinkommen auf Einkommen und Grundbesitz, Gewerbebetrieb und Renteneinkommen verteilt, in welchem Maße Produktion und Handel, um sich auch nur auf ihrem bisherigen Zustande zu erhalten, genügend kapitalkräftig sind, oder neues Kapital bedürfen und heranzuziehen in der Lage sind.

Was aber heute vor allem jeden zutreffenden Vergleich der Steuerlasten in Deutschland einerseits und den Entente-Ländern andererseits bis zur Unmöglichkeit erschwert, ist das Fehlen eines festen Wertmaßstabes infolge des verschiedenen und fortwährend schwankenden Standes der Valuten. Es führt natürlich zu vollkommen widersinnigen Ergebnissen, wie es Tarbieng in der „Illustration“ fertig gebracht hat, die Valutaumwertung zu ignorieren und einfach die Wertrelation vor dem Kriege: 1 M. = 1,25 Fr. = 0,25 Dollars zugrunde zu legen und also z. B. einem Einkommen von 4000 Mark dieselbe Kauf- und Steuerkraft beizumessen, wie einem solchen von 5000 Fr., obgleich der Auslandswert der Mark auf z. B. gegenwärtig etwa 7, der des französischen Franc nur auf 87 v. H. gesunken ist und sich die Auslandskaufkraft der Mark zu der des Franc nicht mehr wie 5 zu 4, sondern wie 1 zu 4,3 verhält.

Den Valutastand deshalb außer Betracht lassen, weil ja die Steuern ebenfalls in der Valuta gezahlt werden, wäre nur dann anständig, wenn die Schwere des Steuerdrucks proportional dem belasteten Einkommen und Vermögen wäre und nicht vielmehr die Besteuerung derselben Quote des Einkommens oder Vermögens umso drückender wäre, je niedriger dieses ist. Aber unrichtig wäre es auch andererseits, nur den Auslandswert der Valuten Deutschlands und der Entente-Länder in Rechnung zu ziehen. Denn die inländische Kaufkraft der deutschen Mark ist, wie zweifellos auch die des französischen Franc, der italienischen Lire usw., gegenüber vielen Gegenständen des Lebensbedarfs erheblich größer als ihre ausländische, gegenüber manchen anderen noch geringer. So scheitern alle Versuche eines ziffernmäßigen Vergleichs der Steuerbelastung in den verschiedenen Staaten schon an dem Valutaproblem, ebenso wie dieses auch das stärkste Hindernis ist, die einzelnen Steuern so, wie es früher war, mit den Anforderungen des Wirtschaftslebens und der Gerechtigkeit in Einklang zu bringen.

## Deutscher Reichstag.

(Eigener Drahtbericht.)

Berlin, 14. März.

Haus und Tribünen sind schwach besetzt. Am Regierungstisch u. a. Minister Dr. Simons.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Lesung des

### Reedereiabfindungsgesetzes.

Abg. Barb (Rom.) protestiert nochmals gegen das Gesetz.

Das Gesetz wird dann mit den Entschließungen angenommen.

Bei der Schlussabstimmung bezweifelt der Abg. Levi (Rom.) die Beschlussfähigkeit des Hauses. Präsident Löbe schließt sich dem an und unterbricht die Sitzung auf 5 Minuten.

Auf der Tagesordnung der zweiten Sitzung, die um 1/2 Uhr beginnt, steht die Weiterberatung des Haushalts des

### Wiederaufbauministeriums.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Präsident Löbe mit, daß die Abstimmung über das Reedereiabfindungsgesetz um 4 Uhr stattfinden wird und namentlich sein wird.

Abg. Dr. Wienbeck (D.M.) meint, an die Spitze des Ministeriums gehören Leute, die energischer als bisher vorgehen und neben den innerpolitischen Vorgängen auch die außenpolitische Lage sicher beurteilen könnten. So seien

## Die Entwaffnungsfrage.

5. Von unserer Berliner Redaktion wird uns gedruckt:

Der Reichstag hat gestern zwischen erhöhten politischen Debatten über die Frage der bayerischen Einwohnervermehrung ein verdientvolles Werk getan. Trotz letzter verzweifelter Quertreibereien der Kommunisten, die einmal zur Feststellung der Beschlussfähigkeit des Hauses führten, wurde das Reedereiabkommen, das die Schaffung einer deutschen Handelsflotte ermöglicht, mit überwältigender Mehrheit enöglicht angenommen.

Darauf wurde der Etat des Ministeriums für Wiederaufbau genehmigt, wobei von der rechten Seite wieder betont wurde, daß alle deutschen praktischen Vorschläge für die Sanierung der zerstörten Gebiete bei den Franzosen bisher nur taube Ohren gefunden haben. Leider wurde auch festgestellt, daß der gute Wille, den die Ausländer in uns nicht rasch und ausreichend zu helfen, durch die traurige Finanzlage des Reiches gehemmt ist.

Dann trat wieder der Außenminister Dr. Simons aufs Podium, um im Hinblick auf die außenpolitische Lage und den Friedensvertrag das neue Entwaffnungsgesetz zu begründen. Er warnte vor der Auffassung, daß wir nach London auf den Versailler Vertrag keine Rücksicht mehr zu nehmen brauchen, was uns in der letzten ausgezeichneten Reichsliste (man höre hier wieder den Juristen!) in den Augen der Welt sehr schaden würde. Er könne die Schwierigkeiten und die starke Abneigung Bayerns wohl begreifen, aber das allgemeine Reichsinteresse und die Reichsverantwortung müßten vorgehen.

Auch der Innenminister Dr. Koch vertrat noch einmal seine undankbare Aufgabe. Unterstützung, und zwar sehr heftige, fand er aber fast nur bei den Sozialdemokraten, von denen später einige Radikalen durch Beschimpfung der bayerischen Truppe die beliebten Värmiszenen heraufbeschworen. Sehr scharf opponierten der Reichsregierung die Deutschnationalen, deren bayerischer Vertreter von Braun jede Pflicht zur Rücksichtnahme auf den Versailler Vertrag nach dessen Zerstückung durch die Gegner schroff leugnete. Zum Glück hatte die Reichsregierung aber doch gewisse praktische Milderungsmöglichkeiten angedeutet, so daß der bedenkliche Konflikt zunächst hinter den Kulissen und dann hoffentlich auch öffentlich die gefährliche Schärfe verlieren wird. Der Entwurf wurde zunächst zur schleunigen Beratung an einen Ausschuss überwiesen. Dann unterhielt man sich vor fast leeren Rängen über den Etat des Ministeriums des Innern.

## Nach der Londoner Konferenz.

Protest gegen die „Sanktionen“.

(Eigener Drahtbericht.)

Paris, 14. März. Die deutsche Regierung hat an das Sekretariat des Völkerbundes wegen der von den Alliierten in Kraft gesetzten Sanktionen einen Protest gerichtet.

### Hamborn abermals besetzt.

(Eigener Drahtbericht.)

Duisburg, 14. März. Am Samstag nachmittag erschien ein belgischer Offizier auf dem Rathaus in Hamborn und erklärte, daß Hamborn als besetzt gelte. Es wurde darauf der Belagerungszustand über Hamborn erklärt. Truppen werden noch nicht in die Stadt gelegt werden.

### Besetzung des Bahnhofes in Rödelsheim.

(Eigener Drahtbericht.)

w. Frankfurt a. M., 14. März. Der Bahnhof in Rödelsheim ist vorgestern von zwei Offizieren und acht Mann (Franzosen) zur Kontrolle wieder besetzt worden, nachdem er vor einiger Zeit von den Franzosen stillschweigend geräumt worden war.

### Die Ursachen des Weltkrieges.

(Eigener Drahtbericht.)

Berlin, 14. März. Die Sammlung der Zusammenstellung der Akten des Auswärtigen Amtes zu den Ursachen des Weltkrieges ist nun abgeschlossen; mit dem Erscheinen des Werkes, voraussichtlich in 15 Bänden, ist im Laufe dieses Jahres zu rechnen. Durch die Veröffentlichung werden die vielen Halbwahrheiten und Lügen zerstreut werden die in den Anlagenschriften des feindlichen Auslandes bezüglich des Weltkrieges ausgebreitet worden sind.

## Die Abwehr der Sanktionen.

(Eigener Drahtbericht.)

h. Elberfeld, 14. März. Die Elberfelder Textilindustrie hat infolge der „Sanktionen“ alle ihre Rohstoffbestellungen in Entente-Ländern annulliert und ihrerseits die Lieferung von Bestellungen für die Entente ausgesetzt. Sie verlangt, daß alle Kaufleute in Entente-Ländern bei Bestellungen 20 Prozent zahlen und den Rest bei Ablieferung, daß sie sich außerdem verpflichten, den vollen Preis ohne Rücksicht auf die 50 Prozent Abzug ihrer Regierung zu zahlen. Verschiedene große Ententefirmen sollen bereits telegraphisch ihre Einwilligung zu diesem Zahlungsmodus gegeben haben.

## Der Mahner Garvin.

(Eigener Drahtbericht.)

London, 14. März. Alle Blätter heben die große Reichstagsmehrheit hervor, die sich für die Ablehnung der Pariser Reparationsbeschlüsse nach der Rede des deutschen Außenministers Dr. Simons am Samstag ergab. „Daily News“ nennen es bezeichnend, daß die einzige Kritik der Führung bei den Londoner Verhandlungen durch den Außenminister von der rechten Seite komme. Das Blatt erklärt, das Beunruhigende an der Rede Dr. Simons sei, daß er offen heraus gerade das sagte, was zahlreiche vernünftige Kritiker unter den Alliierten entweder im privaten Verkehr oder in der Öffentlichkeit erklärten. Das Blatt verweist auf die bemerkenswerten Ausführungen des „treuesten aller Anhänger, des Premierministers in der Presse“ Garvin, der im „Observer“ einen „Das Chaos und die Entscheidung — Quo Vadis Europa?“ überschriebenen Artikel veröffentlicht, in dem es heißt, es sei ein Wahnsinn, der die Interessen Englands, den Handel, das Geschäft und die kommerziellen Grundlagen, die die Struktur des Reiches bilden, in eine größere Gefahr bringen werde, als man je erkannt habe. Auf dem augenblicklichen Wege gebe es keinen Ausweg aus dem Chaos. In dem Artikel des „Observer“ heißt es weiter, daß England auf dem augenblicklichen Wege schwereren Schäden zugeführt würde als Deutschland. Wenn man zu irgend einem Uebereinkommen gelangen wollte, müßten sowohl die Alliierten als auch Deutschland weitere Zugeständnisse machen. Garvin weist darauf hin, daß eine Reparationsbill dem englischen Handel weit größeren Schaden zufügt als sie dem Schatzamt an Mitteln zuführt. Das Ergebnis dieser Bill werden notwendigerweise die Zunahme der Arbeitslosigkeit und kommerzielle Verluste sein.

## „Journal des Debats“ will „requisieren“.

(Eigener Drahtbericht.)

Paris, 14. März. Das „Journal des Debats“ erklärt, der Reichstag habe die Erklärung Dr. Simons so angenommen, daß der Beweis geliefert worden sei, daß die vorhergegangenen Manifestationen nur Bluff gewesen seien. Obwohl der Reichstag die Ablehnung der Vorschläge der Alliierten gebilligt, habe er sich wohl gebietet, sich zu kompromittierenden Handlungen hinreichend zu lassen. Die Zurückweisung der Angebote habe Dr. Simons mit der Tatsache begründet, daß die deutsche Produktion für Reparationszwecke gegenwärtig keine höhere Summe als 1 1/2 Milliarden Goldmark liefern könne. Diese Schätzung bleibe wesentlich hinter den Pariser Forderungen zurück. Das Blatt sagt weiter, wenn die deutsche Regierung und das deutsche Volk nicht schlechten Willens wären, müßten sie eine oder mehrere besonderen Steuern aufbringen, die zur Zahlung der Reparation verwendet werden würden. Weiterer man sich, dies zu tun, so müsse man zu direkten Requisitionen schreiten. Der Friedensvertrag von Versailles werde von gewissen Blättern als ein feines Papier behandelt. Dieser Vertrag gebe nach § 2, Absatz B, Anlage 4 das Recht zur Requisition. Das „Journal des Debats“ fragt, welchen Gebrauch man bisher von diesem Recht gemacht habe. Frankreich erwarte weniger von Neben als von Requisitionen.

(Notiz des W. B.: Wie aus dem § 2, Absatz B des Anhangs 4 des Friedensvertrages das Recht der Requisitionen gefordert werden kann, ist unverständlich. § 2, Absatz B, Anlage 4 gibt lediglich an, welche Sachlieferungen für den Wiederaufbau von alliierter Seite besonders angefordert werden können. Diese Sachlieferungen sind teilweise bereits im Wege gegenseitiger Vereinbarung bewirkt worden; teilweise sind Verhandlungen darüber noch im Gange.)

Die heutige Nummer unseres Blattes umfasst 8 Seiten.

die Interessen der Auslandsdeutschen energisch zu wahren. Hier seien aber noch 25 000 Erbschaften unerledigt. Wir danken dem Minister Dr. Simons, daß er in seiner letzten Rede schon eine Art von Propaganda gegeben hat. Der Wiederaufbau ist die größte wirtschaftliche Tat, die zu leisten ist. Hoffen wir, daß deutscher Kraft dieses Werk gelingen wird. (Beifall.)

Abg. Dauch (D. Sp.): Wir würden es für gefährlich halten, wenn die Wiederaufbaufrage dem Reichsministerium übertragen werden sollte. Das Wiederaufbauministerium hat gute Arbeit geleistet; aber wir müssen ihm noch größere Sparmaßregeln empfehlen für die Venner, die längst dafür reif sind, in Schönheit zu sterben. Nicht aufgeföhlt soll die Kohlenverwaltung werden, denn in der Mandatsfrage ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Wir legen auf die technischen Wiederaufbaufragen in Frankreich den allergrößten Wert. Dem Glend der Auslandsdeutschen ist noch lange nicht mit der nötigen Beschleunigung abgeholfen worden.

Abg. Kniek (Dem.): Bei der Frage des Wiederaufbaues muß die Regierung vor allem den Drang der Nationen des Handwerks und des Handels mehr Vertrauen schenken. Und die Kreise der Gewerbetreibenden im besetzten Gebiet und in Süddeutschland sollten besonders berücksichtigt werden bei der Vergebung der Arbeiten des Wiederaufbaues der zerstörten Gebiete. Die Entschädigung der Auslandsdeutschen muß beschleunigt werden.

Staatssekretär Müller: Das Wiederaufbauministerium hat keine politische Aufgabe, sondern die rein wirtschaftliche Aufgabe, die wirtschaftlichen Bedingungen des Friedensvertrages durchzuführen. Wir wollen im weitesten Umfang das deutsche Handwerk, die deutsche Industrie und den deutschen Handel bei den Leistungen heranziehen. Sachleistungen sind in der letzten Zeit weniger stark angefordert worden. Wir befinden uns im Einklang mit den deutschen und französischen Arbeiterorganisationen beim Wiederaufbauplane. Aber bei der französischen Regierung haben wir damit noch keine Gegenliebe gefunden. In der Frage der Entschädigung der Auslandsdeutschen wird neuerdings in einem rascheren Tempo gearbeitet. Unsere Abteilungen werden abgebaut, soweit dies irgendwie möglich ist. Der Apparat des früheren Kolonialministeriums muß in einer anderen Form aufrecht erhalten werden. Wir haben die Hoffnung, früher oder später in den Besitz von Kolonien zu kommen, noch nicht abgegeben.

Abg. Fries (Kon.): Der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Frankreich kann nur vom internationalen Proletariat geleistet werden. Damit schließt die Beratung. Der Haushalt des Wiederaufbaues wird nach unwesentlicher Einzelberatung erledigt.

Das Entwaffnungsgezet.

Es folgt die erste Lesung des Gesetzes zur Durchführung der Artikel 177 und 178 des Friedensvertrages (Verbot der Selbstschußorganisationen).

§ 1 verbietet Vereinigungen aller Art, die ihre Mitglieder im Kriegshandwerk oder im Gebrauch von Waffen einführen und -üben und sich mit Maßnahmen befassen, die auf eine Mobilmachung hinziele.

§ 2 verbietet Unterrichtsanstalten, Unversitäten, Kriegervereine, Schützengilden, Sport- und Wandervereine, überhaupt Vereinigungen aller Art, die sich mit militärischen Dingen befassen.

Minister Dr. Simons betont, daß er nur für die politische Begründung des Entwurfes verantwortlich sei, nicht aber für die Einzelheiten, um die er sich infolge der Vorbereitungen zur Londoner Konferenz nicht habe kümmern können. Ueber die technische Seite des Entwurfes werde deshalb der Minister des Innern sprechen müssen. Da die bisherigen Bestimmungen über die Entwaffnung nicht genügen, müssen wir uns auf neue mit dieser Frage beschäftigten, die eigentlich seit den Tagen von Spaan auf geworden sei. Man hat uns eine Krise für die Durchführung der Entwaffnung gestellt. Die Folge war die Konferenz der bundesstaatlichen Minister. In London ist die Angelegenheit wegen des vorzeitigen Scheiterns der Reparationsverhand-

lungen nicht zur Besprechung gelangt. Die Ansicht, als ob mit dem Scheitern der Verhandlungen auch die Forderung der Entwaffnung hinfällig geworden ist, kann die Regierung nicht teilen. Wir wollen unsere Stellung nicht noch schwerer machen, als sie es schon ist. Wir kennen z. B. die Schikanen, mit denen die Abstimmung in Dberösterreich erschwert worden ist. Wir wissen, wie die polnische Agitation arbeitet. Wir unfererseits werden uns aber strikte an die Vorschriften für die Abstimmung halten, um feinerlet Vorwand gegen uns zu liefern. So steht es auch mit dem Friedensvertrag. Wir haben versprochen, ihn zu erfüllen, und dieses werden wir tun, aber auch nicht mehr. Die Befürchtung Bayerns, als ob gegen Bayern noch etwas Besonderes geplant sei, sei nicht zutreffend. Es handle sich hier um gewisse Maßnahmen, die notwendig waren, um verbotene Handlungen zu verhindern. Dem haben wir in dem Entwurf Rechnung getragen. Die Auflösungsfrage mit dem Vereinsrecht zu verbinden, war nicht möglich, weil das letztere hierzu nicht ausreicht. Das Reich greift hier in die Zuständigkeit der Länder. Das mußte aber sein, weil das Reich die Verantwortung trägt. Wir haben getan, was wir tun mußten.

Abg. Hoffmann-Kaiserslautern (Soz.): Auffällig ist, daß die Worte Selbstschuß und Einwohnerwehren, die in dem ersten Entwurf standen, in dem vorliegenden Gesetz penktlich vermieiden worden sind. (Hört! Hört!) Wir verlangen im Interesse der Aufklärung völlige Vorlegung des Briefe- und Notenwechsels mit der bayerischen Regierung. Die bayerische Presse und mit ihr die Demokraten machen in einer höchst auffälligen Weise scharf; dabei sehen sie nicht, daß dies eine weitere Gefahr für neue Besetzungen, ja für die Einheit des Reiches ist.

Abg. Eder von Braun (D.): Nach unserer Meinung haben wir bezüglich der Entwaffnung bereits alles getan, was nach dem Verfaller Friedensvertrages die Erlaubnis von uns fordern konnte. Diese Ansicht hat die Regierung auch vertreten. Man kennt das Pariser Diktat, das in Bayern ebensolche Entrüstung erregt hat wie im ganzen Reich. Wir haben keine Verpflichtung, das Pariser Diktat zu erfüllen, nachdem die Londoner Verhandlungen gescheitert sind. (Sehr richtig! rechts.) Eine Vertragserfüllung kann nicht gut von dem verlangt werden, der selbst den Vertrag offenbar gebrochen hat. Dieses Gesetz ist ein Ausnahmengesetz gegen Bayern. Die Dinge liegen in Bayern ganz anders, als man im Reich sie kennt. Wir benötigen die Einwohnerwehren, um die notwendige Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Welt hat keine Achtung vor einem Volke, das immer nur auf andere hofft. Wir lehnen das Gesetz ab.

Vizepräsident Dr. Bell unterbricht hierauf die Beratung, um die angelegte namentliche Abstimmung über das Wiedererlassungsgezet vorzunehmen. Das Ergebnis ist folgendes: Es haben abgestimmt 30 Abgeordnete, davon 288 mit ja und 60 mit nein; 18 enthielten sich der Stimme. Das Gesetz ist angenommen.

Die Beratung des Entwaffnungsgezetes wird sodann fortgesetzt.

Reichsminister Dr. Koch: Ich sehe als Kabinetsmitglied voll auf dem Boden des Gesetzes. Die Gründe für seine Einbringung liegen nicht auf innerpolitischem, sondern auf außenpolitischem Gebiete. Alle Selbstschußorganisationen sind verboten, wenn sie mit kriegsmäßigen Waffen ausgerüstet sind. Herr von Braun irrt, wenn er sagt, das Gesetz widerspreche der Verfassung und greife in die Rechte der Einzelstaaten ein. Es würde eine Katastrophe politisch sein, wenn wir in diesem Punkte die Ausführung des Friedensvertrages verweigerten.

Abg. Goldmann (U.S.): Die Reden der beiden Minister waren voller Widersprüche. Wenn man die Entwaffnung längst durchgeführt hätte, wäre das Gesetz überflüssig, aber man hat nur den Arbeitern die Waffen abgenommen, den gegenrevolutionären Elementen in Bayern hat man sie aber gelassen. In Bayern ist alles ganz ruhig. (Zurufe von rechts: Infolge der Einwohnerwehren!) Das Gesetz ist nicht vollständig und bedeutet in vielen Punkten eine Kapitulation der Reichsregierung vor dem Ministerium Kraft. Wir müssen aber unbedingt diese Vorschriften des Friedensvertrages erfüllen. (Sehr richtig!) Der vorliegende Entwurf ist völlig unzulänglich, deshalb lehnen wir ihn in der gegenwärtigen Fassung ab.

Abg. Hamm (Dem.): Die Frage der Entwaffnung und der Abschaffung aller bayerischen Rechte muß mit Vorsicht behandelt werden. Ist es schlimm oder ist es un demokratifch, wenn Hunderttausende die Artikel 177 und 178 des Friedensvertrages als etwas Drückendes empfinden? Wir müssen den außenpolitischen Forderungen Rechnung tragen.

Reichsminister Dr. Simons: Ich beireite, daß ich mich irgend wie in Widerspruch mit dem Reichsminister Koch befinde. Wir können in unserer heutigen Lage nicht nur nach innerpolitischen Gesichtspunkten urteilen. Wir sind nicht frei. Im Abg. Hamm wäre ich der letzte, der außer in der höchsten Gefahr unsere junge Mannschaf, soweit sie dem Kriege entgangen ist, nochmals zum Opfer bringen möchte.

Abg. Kemmele (Kon.): Die weiß-blaue Schmach ist viel schändlicher als die schwarze Schmach. (Stürmische Plurufe und Rufe des Präsidenten.) Der Redner wiederholt den Satz: (Stürmische Plurufe. Die Bayerischen Volksparteiler dringen drohend gegen die Rednerbühne. Ordnungsruf des Präsidenten; Schlußruf und Aufse: Nummer mit dem Hochverräter!) Die Hochverräter sitzen auf der Redner! (Ordnungsruf des Präsidenten.) Der Gesetzentwurf ist Schwefel zur Betäubung der Desentlichteit.

Abg. Simon-Schwaben (Soz.): Wir haben die Verpflichtung, die Einwohnerwehr zu beseitigen. Die Vorlage geht darauf an den Ausschuf.

Es folgt die Weiterberatung des Haushalts des Reichsministeriums des Innern. Der Haushalt des Wanderungsamtes wird nochmals an den Ausschuf überwiesen.

Abg. Weiß (Dem.): Die Kulturpolitik des Hauses kommt reichlich kurz weg. Der Wiederaufbau Deutschlands ist nur möglich, wenn der wirtschaftliche Aufbau mit dem geistigen Hand in Hand geht. Die Ausgaben für die Technische Hochschule sind zur Aufrechterhaltung lebenswichtiger Betriebe unbedingt notwendig. Besonderer Unterstufung bedarf die deutsche Wissenschaft. (Stimmloschreitend ist die Not unserer Studierenden. Mehr Ausgaben für Kulturaufgaben! In der Schule ist eine Reform des Religionsunterrichtes notwendig.)

Abg. Dr. Levy (Kon.): Der Reichswasserfchuf gehört zur Marine. Er erfucht im Widerspruch mit dem Friedensvertrag. (Zuruf: Denunziant!) Minister Koch ist ein militärischer Autokrat und arbeitet mit allen Mitteln der alten Schule. (Handelstischen bei den Kommunisten.) Die technische Hochschule sollte gegen streikende Werke angewendet werden. Seit drei Jahren wird von den Großgrundbesitzern die Ernährung des deutschen Volkes sabotiert. (Zuruf von rechts: Unverschämtheit!)

Vizepräsident Bell rügt diesen Zuruf und ruft später den Redner zur Ordnung, weil dieser den Minister des Innern einen „verheerenden Militärmischer“ genannt habe.

Abg. Veldt (Bayr. Volkspartei): Das Parlament braucht nicht veredelt zu werden, wenn sich das Parlament selbst etwas mehr Einschränkung auferlegt. Die Reichstrenne der Bayern ist gewis so groß und gut, wie jene anderer Teile des deutschen Vaterlandes.

Nach weiteren Ausführungen, an denen sich die Abg. Dr. von Deibück und Frau Pfälz (Soz.) beteiligen, verlag sich das Haus um 1/2 Uhr auf Dienstag mittag 1 Uhr zur Fortsetzung der Aussprache.

Pfälzer Brief.

(Von unserem Korrespondenten.)

Die „freien Pfälzer“ wittern wieder Morgenluft. In den letzten Wochen „arbeiteten“ sie intensiver. Infolge der durch die Pariser Beschlüsse und dann durch den Abbruch der Londoner Konferenz geschaffenen gespannten politischen Lage glaubten sie, aus ihrer Reserve, die

sie sich im vorigen Jahre vielfach auferlegten, herausgehen zu können; sie fingen an, sich unter dem Schutze der französischen Kanonen, Maschinengewehre, Tanks usw., die in endlosen Zügen durch die Pfalz transportiert wurden, wieder sicherer zu fühlen. Da kam ihnen zu recht ungelegener Zeit eine Sitzung des Landauer Schöffengerichts dazwischen. Als Angeklagte hatte sich die Ehefrau des Chemikers Dr. Haack wegen Diebstahls zu verantworten. Wegen Entwendung einer Bürste und eines Hemdes im Werte von 44 Mark hatte sie einen Strafbeschl, lautend auf 5 Tage Gefängnis und wegen Entwendung von einem Pfund Margarine in einem offenen Ladengeschäft 100 Mark Geldstrafe erhalten. Frau Haack ist die Gattin des zu trauriger Berühmtheit gekommenen ehemaligen Führers der „Freien Pfalz“-Bewegung. Das treibende Moment in der Bewegung war aber weniger er, sondern eben seine nun wegen Diebstahls zu Gefängnis und Geldstrafe verurteilte Frau. Sie war persona graticissima bei General Gérard, der bekanntlich wegen seiner Pfalzpolitik feinerzeit von der französischen Regierung so unruhiglich abgesetzt wurde, daß er sich bewegen mußte, durch seinen Adjutanten, Major Paul Jacquot, die Verteidigungsschrift „General Gérard und die Pfalz“ schreiben zu lassen. Frau Haack legte gegen den Strafbeschl Einspruch ein und bestritt vor Gericht die ihr zur Last gelegten Taten. Ihr Gatte bemühte sich, die Anklage als einen politischen Nachzie der Segnet der „Freien Pfalz“-Bewegung gegen ihn und seine „unschuldige“ Frau hinzustellen, hatte damit aber wenig Glück. Der Anwalt führte einen geradezu erdrückenden Schuldbeweis und zwar mit solcher Wucht, daß ein Zweifel an ihrer Schuld nicht mehr aufkommen kann; Herr Dr. Haack bewies der Vertreter der Anklage, daß diese nicht im mindesten als ein Akt politischer Gehässigkeit hingestellt werden könne. Selbst der Verteidiger der Angeklagten konnte sich dem Beweismaterial nicht verschließen; er beantragte Aussetzung der Verhandlung, um ein Gutachten einzuholen, ob nicht Kleptomanie vorliege. Der Anwalt beantragte die im Strafbeschl ausgesprochene Strafe. Das Gericht entschied dem Antrage des Verteidigers entsprechend. Die Straftaten der Frau Haack, die feinerzeit bei ihrem Bekannwerden und jetzt anlässlich der Gerichtsverhandlung begrifflicher Weise großen Staub aufgewirbelt haben, beweisen, daß gesunkene politische und gesellschaftliche Moral meist nicht dicht zusammen wohnen. Wie gelangt, jenen unruhigen Elementen, die um des schönen Mammons oder anderer persönlicher Vorteile willen in der Pfalz Landesverrat treiben möchten, liegt diese Gerichtsverhandlung schwer im Magen, denn die Blamage ist denn doch zu groß, fernermal Frau Haack sich feinerzeit berufen fühlte, „Präsidentin“ der „freien“ Pfalz zu werden.

Fahr

als Rad- und Kraftfahrer, um vor Enttäuschungen bewahrt zu bleiben, Continental-Pneumatik. Aus besten Rohstoffen hergestellt, ist er im Gebrauch billig.



Konzert der Liederhalle Karlsruhe.

Die Liederhalle Karlsruhe besitzt in ihrem derzeitigen Chorleiter Hugo Kahner einen Musiker, der eine viel zu reich veranlagte Künstlerpersönlichkeit ist, als daß sie sich auf dem begrenzten Gebiete des Männergesanges erschöpfend auswirken könnte. So greift er gerne und mit Zustimmung des ihm multifunktig-geitig nahe verwandten Präsidenten des Vereins auf das Feld des Oratoriums über, das der ihm zur Verfügung stehende, ausgezeichnete bisipolierete Männerchor, dem ein ebenbürtiger Frauenchor sich anschließt, mit Erfolg zu bebauen ermöglicht. Eingedenk dessen, daß das musikalische Leben der Gegenwart im Reichen Beckhovens feht, hatte die Liederhalle des Meisters G-Dur-Messe, der das Hauptwerk für ihr Orchester gewährt. Man empfand das im doppelten Sinne dankbar, einmal, weil man das an Gemütswerten reiche Werk nach langer Pause wieder erleben durfte, dann aber auch als erhebender Nachklang der offiziellen Beethovenfeier im Herbst, bei der man sich schematisch an die bekanntesten und am häufigsten dargebotenen Tonabspinnungen des Symphonikers Beethoven gefahten hatte.

Manche der Zeitgenossen Beethovens glaubten in dem seine besonderen Wege gehenden nicht nur einen Revolutionär, sondern auch einen Atheisten zu erkennen. Nichts unrichtiger als das! War doch neben J. S. Bach der tiefste Musiker unter den Musikern Beethovens, dessen Geist sich über alles Erdbestehende in die Welt des Transzendenten schwang. Davon legen seine späteren Instrumentalkompositionen und seine kurz vor seinem Tod beendete „Missa solennis“ Zeugnis ab. Wenn Beethoven selbst diese als sein „größtes Werk“ bezeichnet, so hat er damit fundatien, daß die Form der Messe das Gefäß war, in der er den ganzen Reichtum seines Geistes- und Empfindenslebens auszugießen vermocht hat. Nahezu 20 Jahre vorher schrieb er seine G-Dur-Messe. Sie war für die Fürstin Stierhazy bestimmt, zu

deren Namenstag im September 1807 sie in Eisenstadt aufgeführt wurde. In einem Schreiben an den Fürsten sagt Beethoven: „darf ich Ihnen noch sagen, daß ich Ihnen mit viel Freude die Messe übergeben werde, da Sie gewohnt sind, die unnahabmlichen Meisterstücke des großen Haydn sich vortragen zu lassen“. In dieser Rede-wendung eine Unschärfe Beethovens hinsichtlich seiner multifunktigen Behandlung des Messetextes erblicken zu wollen, wäre ebenjensomig am Plage, wie die Worte des Fürsten: „Aber, lieber Beethoven, was haben Sie denn da wieder gemacht?“ als ein abfälliges Urteil gelten zu lassen. Beethoven, von dem Eigenwerte seiner Schöpfung durchdrungen, wurde von deren Vertiefung so empfindlich berührt, daß er noch am gleichen Tage Eisenstadt verließ.

Was damals als fremd ammutete, war vielleicht die in der Kirche bisher ungewohnte kraftvolle Tonprache und der dramatische Zug, der durch die Musik geht. Aus ihr spricht jedoch ein so echtes Empfinden, eine so innige Hingabe an den Vorwurf und ein so reifliches Verleuten in ihn, daß sie nur einem von wahrer Religiosität erfüllten Gemüte entquellen konnte. Auch der in dem Konzert auf die Messe folgende 13. Psalm von Licht erweckt den Eindruck, daß er wirklicher Frömmigkeit entpringen ist. Allein die Ausdrucksweise der biblischen Gefühlsphäre ist eine so ganz anders geartete, so daß sie gegenüber demjenigen Beethovens äußerlich erscheint. Den beiden Werken wachte Kahner eindrucksvolle Wirkung zu geben. Wagner ist ohne Zweifel ein hervorragender Chorleiter. Er hat die Massen sicher in der Hand und versteht es, sie durch seine rhythmische Energie zu beleben. Es ist freilich auch ein Chor, der in bezug auf Material und Intelligenz nicht so bald seines gleichen findet. Zu anspruchsvoll, aber in der Höhe nie idyll klingenden Sopranen und zu wichtigen und doch weichen Bassen gefellen sich fällige Mittelstimmen, die zusammen einen imponierenden Klangkörper ergeben, der indessen in der Tongebung die Grenzen des Schönen nicht überschreitet. Gegenüber dem machtvollen Chore hatte das aus den Dames

Lotte Lange-Bake (Sopran), Kathinka Reugebauer-Pecz (Alt) und den Herren Helmut Reugebauer (Tenor) und Otto Wehbecher (Bass) aufgenommene Quartett in der Messe seinen leichten Stand. Doch läte es seine schwierige Aufgabe durchaus zufriedenstellend. Herrn Wehbecher gebührt noch besonderer Dank dafür, daß er durch die Ueberrahme der Partie des erkrankten Herrn Wätner in letzter Stunde die Ausführung ermöglichte. Das große, dankbar geschriebene Tenorolo in dem Hölischen Psalm sang Herr Reugebauer sehr schön. Ueber die Leistungen des Orchesters unseres Landes-theaters dürfte man sich, wie immer, anfrichtig freuen. Ein andächtig lauschendes Publikum hatte die Befähigung, in der sich eine weisevolle Stimmung verbreitete, nicht gefüllt. Die Liederhalle darf dieses Konzert als eines ihrer gelungensten in ihren Annalen buchen.

Kunst und Wissenschaft.

Eine Vorführung eurythmischer Kunst hatte am Sonntag das Konzerthaus nahezu gefüllt. Sie wurde von der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft „Goetheannum“ Dornach-Schweiz veranstaltet und hat Dr. Steiner zum Urheber. In einem Einführungsbericht wollte Herr v. d. Pals das Wesen der „neuen Kunst“ näher bringen. Er hatte Recht, wenn er sagte, daß wirkliche Kunst feiner Erläuterung bedürfte. Die Eurythmie sucht die Inspiration im Wort, im Klang, nicht im Inbald. Der Inhalt eines dichterischen Werks ist nicht die Hauptfrage. Ausgedeutet wird das Mystifisch-formale. Es kann sich also nicht um schöpferische, sondern nur um reproduzierende Kunst handeln. Und zwar um eine, die nicht, wie Tanz und Musik, ein geschlossenes Kunstwerk erstrebt. Man kann eine Wirkung erkennen. Was das z. B. bei Goethe bedeutet. Aber das ist doch nur die Theorie. Es war kein Zufall, daß gerade die Vorführungen, die Musikbegleitung zu Hilfe nahmen, die eigentliche Wirkung auslösten. Sie kamen eben dem Tanz als absoluter Kunst nahe. Schöne rhythmische Bewegungen sind schon

Kunst an sich. Ist es da nötig, vom Dichter nur den Wellengleichklang zu übernehmen und seine Idee, seinen Gedankensreichtum in lyrischer Musik zu erblicken? Die Rezitation muß für den Zweck vielfeicht passend gewesen sein, aber die, natürlich unbedingte Inprovisation des gesungenen Elements kann kaum Endzweck bleiben. Die Mitwirkenden waren mit dem Feuer der Mission erfüllt. Manah bewingendes Bild wurde gestellt. Die Kostime erhöhten den Eindruck, der trotz der Ausstellungen günstig war. Ein abschließendes Urteil kann heute noch nicht gefaßt werden. Man muß der neuen Kunst, wenn man das Wort gelten lassen will, Zeit lassen, ihre Gefestmächtigkeit zu finden. Und vielleicht auch die Hochachtung vor wirklichen Dichtergenies.

Die Ueberführung des jährlichen Inklus der Universität Heidelberg zwingt dazu, den Lehrgang für konferenzierende Zahnheilkunde für Kliniker und die Poliklinik der Zahn- und Mundkrankheiten im Sommersemester 1921 für Studierende zu sperren, die von anderen Unversitäten nicht zuziehen. Ausgenommen von dieser Maßnahme bleiben die baltischen Studierenden der Zahnheilkunde.

Berufung eines Heidelberger Gelehrten nach China. Dr. Maximilian Pfälzer aus Heidelberg ist, als Dozent für innere Medizin an die chinesische Medizinische Hochschule in Schanghai berufen worden. Er wird dort seine Vorlesungen bereits im Sommersemester beginnen.

Verordnungen. Geh. Rat Prof. Dr. Otto Littmann in Bonn, dem erst kürzlich das Ordinariat für orientalische Sprachen an der Unversität Berlin an Stelle Sadans angeboten wurde, hat jetzt gleich einen Ruf nach Tübingen als Nachfolger Geh. Senbolds erhalten. — Wie wir hören, ist dem a. o. Professor für gerichtliche Medizin an der Königsberger Unversität, Geh. Med. Rat Gerichtsarzt Dr. Georg Puppe, der erst vor kurzem einen Ruf nach Bonn als Nachfolger Unars erhalten hat, zugleich der Berufung der gerichtlichen Medizin in Breslau an Stelle des Geh. Med. Rats A. Pfeffer angeboten worden. — Am 6. d. Mis. verchied an Gehirnschlag der Kirchen- und Verwaltungsrechtslehrer, ord. Professor an der Unversität Greifswald Dr. Eduard Dürich im 58. Lebensjahre.

Aus den Parteien.

Zerfall der Bayerischen Königspartei. Unser Münchener Korrespondent meldet, hat der Vorstand der Bayerischen Königspartei die Beschlüsse der Regensburger Konferenz verworfen, wonach die Parteiführung, Max von Schuler, seines Amtes entsetzt und Graf v. Helldorf aus der Partei ausgeschlossen wurde.

Aus Baden.

Mannheim, 14. März. Bei der Eisenhandlung Rauhen sind vor einiger Zeit große Diebstähle vorgenommen worden. Handlungsgehilfen Arbeiter entwendeten große Vorräte von Eisenwaren und trieben damit einen schwindelhaften Handel. Allein an Schrauben fehlten sie etwa 200000 in Werte von über 460000 Mk. ab.

verkauft. Der Verband will in dem Hause ein Kinderfanatorium und Kurhaus einrichten. Konstanz, 14. März. Der Stadtrat hat beschlossen, beim Bürgerausschuß einen Betrag von 18500 M. anzufordern, um im Monat April den Theaterbetrieb fortzuführen zu können.

Aus dem Stadtkreise.

Eine Gedenktafel zu Ehren ihrer im Weltkrieg 1914-19 gefallenen Glieder wurde am Sonntag von der hiesigen evangelisch-lutherischen Gemeinde in ihrem Gottesdienste, der alten Friedhofskapelle, Waldbornstraße 61, eingeweiht. Pfarrer Herrmann gedachte in schlichten Worten der 10 gefallenen Glaubensgenossen. Die Tafel, ein Werk des zur Gemeinde gehörenden Herrn Dohns, Lehrer an der Königenerbschule, enthält im Hauptfeld die Namen, rechts und links die symbolischen Gestalten der Trauer und der Hoffnung.

Todesfall. Nach einer hierher gelangten Nachricht ist in Dönnach infolge eines Schlaganfalls Oberst Heinrich Rebs im Alter von 56 Jahren gestorben. Der Entschlafene fand drei Jahre hindurch als Kommandeur des hiesigen Ersatzinfanterieregiments Nr. 28 im Felde und führte noch vielen kühnen Kriegsteilnehmern in Erinnerung sein. Im Felde hatte er sich durch die vorzügliche Führung seines Regiments in den schwersten Kämpfen ausgezeichnet.

Verhaftet wurden: Ein Musiker aus Feldorf, eine Dienstmagd aus Saint-Sulpice wegen Diebstahls, zwei Landwirte sowie ein Maurer aus Ruchheim, die dort zwei Pferde entwendet hatten, die wieder beigebracht wurden; ein Kutser von hier sowie ein Monteur aus Mannheim wegen Betrugs; ein Uhrmacher von Germersheim wegen Unterschlagung; ein Korbmacher und seine Ehefrau von hier wegen Erpressung; ein Zirkusführer, eine Näherin von hier, ein Kaufmann aus Philippsburg, ein Versicherungsinpektor aus Forstheim, ein Fabrikant aus Urloffen, ein Kaufmann aus Dresden sowie eine Telephonistin aus Bergheim, sämtliche wegen unerlaubten Handels mit Salvartan; ein Elektricitätsarbeiter aus Böllingen, der zur Straftretung ausgeschrieben war und eine Kellnerin aus Dietenheim wegen Gewerbsumkehr.

Chronik der Vereine.

Abendunterhaltung der Freiwilligen Feuerweh. Nach längerer Pause fand am Samstagabend im großen Festsaal wieder die früher so beliebte Abendunterhaltung - der sog. Feuerwehrball - statt, der in der Regel aus Anlaß des Stiftungstages der Feuerwehr alljährlich abgehalten wurde, aber wie so manches andere durch den Krieg unterbleiben mußte. Dieser Feuerwehrball bildete früher meistens den Abschluß winterrlicher Festlichkeiten und hatte sich stets eines zahlreichen Zuspruchs zu erfreuen. Auch am Samstagabend ließ der Besuch nichts zu wünschen übrig. Eingeleitet wurde die Veranstaltung durch einige Koncertnummern, die in vorzüglicher Weise durch die gesamte Kapelle der Feuerwehr unter Leitung ihres Dirigenten Hofmann zu Gehör gebracht wurden, wonach der Ball seinen Anfang nahm. Auch diesmal lag der Veranstaltung wieder eine originale Idee zugrunde, und zwar die eines „Feuerwehrball“ auf dem Lande. Herr Lindschädel (Gesellschaftswirt) der 4. Kompanie als Bürgermeister und Herr Klobe (Kommandant der Bahnhofsfeuerwehr) als Kommandant des festgebenden Vereins stellten die humorvollen Reden und Ansprachen zur Verfügung der erschienenen Vereine und auswärtigen Vereine. Unter Überbreitung von Geschenken und Anwesenheit gefällter sich das Feuerwehrfest zu einer sehr kameradschaftlichen Sache. Hieran schloß sich die Abgabe der Lose, die rasch vergriffen waren. Der Gabenempfang war reich ausgefallen und die glücklichen Gewinner erhielten nützliche Gegenstände. Während nun die junge Welt fleißig dem Tanc aufsuchte, fanden sich die älteren Kameraden zum gemütlichen Weinungsanstand im Biergarten zusammen. Der Verkauf der Veranstaltung fand in jeder Hinsicht als gelungen besprochen werden, und der Verwaltungsrat hat trotz des Cracas der Zeit den Kameraden nach langer Pause wieder eine Freude bereitet, denn die Veranstaltung wird den Teilnehmern noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben.

Veranstaltungen.

Die hauswirtschaftliche Ausbildung unserer Töchter ist schwierig geworden, seit die Haushaltungsschulen so teuer sind, daß nur wenige Familien die Kosten aufbringen können. Und doch ist diese Ausbildung besonders wichtig in einer Zeit der Not; hängt das Wohl und Wehe der Familie von der Tüchtigkeit der Hausfrau ab. Es müssen deshalb neue Wege zu einer solchen Ausbildung gefunden werden, und es ist dankbar zu begrüßen, daß Frau Professor Mohr aus Heidelberg morgen Mittwoch, nachmittags 1/2 Uhr, im Erdbrunnenschloß über diese Frage sprechen wird. Nach dem Vortrag findet freie Aussprache statt. Die Mütter heranwachsender Töchter, und alle Hausfrauen, die sich für die Frage interessieren, sind zu diesem Termin eingeladen.

Kreis- und Kreisvereine.

Auf den heute abend 8 Uhr im Saal der „Bier-Jahreszeiten“, Hebelstraße 21, stattfindenden Kreis- und Kreisvereine der Sopranistin G. Cammer mit ihrer Gesangslehrerin Elisabeth Gubmann (am Flügel) sei hiermit nochmals aufmerksam gemacht. Karten in der Musikalienhandlung Fritz Müller und an der Abendkasse.

Deutsche Wiedergeburt. Man schreibt uns: Das Schlagwort, das die Zeit beherrscht, heißt Wiederaufbau, Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, des deutschen Volkswesens und des deutschen Staatswesens. Wie zum Baue eines Hauses eine gute Grundlage notwendig ist, so bedarf auch der Wiederaufbau unseres Volkswesens und unseres Staatswesens eines gesicherten Fundamentes. Dieses kann nur eine geäußerte Moral sein, die die Förderung des deutschen Familienlebens und der deutschen Volkskraft zum Zweck hat. Unsere Zeit leidet unter einer stillen Verminderung, die wiederum die Ursache großer Schäden an andern Gebieten ist. Besonders tragend sind die Wirkungen der öffentlichen Unzufriedenheit auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik. Bessere Ausbreitung der Unzufriedenheit bedeutet einen Geburtenrückgang und diesen kann unser Volk gerade heute nicht ertragen, denn es ist nicht vollständig nutzlos, wenn die Schularzt, Dr. Paul, der Vorsitzende des Bundes für

deutsche Familie und Volkskraft, einmal ausgeführt hat, ist die Keimzelle eines jeden Staates die Familie und ein Volk, dessen Familienleben stirbt, ist im Verfall begriffen und dem Untergange geweiht. In der Erkenntnis dieser Tatsache haben sich Männer und Frauen aller Parteien und religiöser Bekenntnisse zum Bunde für deutsche Familie und Volkskraft zusammengeschlossen. Der Bund vertritt die erste gedehere öffentliche Veranlassung in unserer Stadt. Ein Vertreter der Hamburger Mittelnachtsmission, Rudolf Springer, ist am 18. März, abends 8 Uhr, im großen Rathssaal auf Veranstaltung des Bundes einen Vortrag gehalten über das Thema: Wiederaufbau des deutschen Familienlebens, und wird darin seine Erfahrungen bei dem Kampfe gegen die öffentliche Amoral in einer deutschen Großstadt mitteilen.

Standesbuch-Auszüge.

Eheausgaben. 12. März: Rudolf Rib von Mainz, Bildhauer hier, mit Christina Schellang von Amweiler; Wendelin Minet von Jülingen, Schmied hier, mit Marie Kaufmann, von Gabelsberg; Otto Dauter von hier, Kaufm. hier, mit Clara Gehring von hier; Friedrich Roth von Mannheim, Ingen. hier, mit Maria Ruch von hier; Karl Waid von hier, Deleg.-Sekr. hier, mit Luise Wobach von hier; Karl Metich von Jettendorf, Kaufmann hier, mit Luise Rosenbier von Rappnau; Ernst Saller von Weiskel, Schuhn. hier, mit Maria Pus von Renschen; Max Steiger von hier, Kaufm. hier, mit Luise Ziegler von hier; August Söh von Graben, Zimmermann hier, mit Maria Gubler, geb. Klilian von Weiskel; Karl Gansel von hier, Händler hier, mit Rosa Anselm von Heidelberg; Karl Schulz von Oerndorf, prakt. Tierarzt alda, mit Elise Dietrich von hier; Wilhelm Sauer von Anenheim, Postbote hier, mit Luise Gölcher von Weiskel; Karl Schweizer von Weiskel, Postkassener hier, mit Rosa Walter von Weiskel; Paul Sturm von hier, Geistlicher Lehrer hier, mit Maria Scheer von Weiskel. Todesfälle. 11. März: Adolph Rühle, alt 64 Jahre, Witwe von Christian Rühle, Hofinspektor; Marie Reichert, alt 41 Jahre, Ehefrau von Emil Reichert, Glaser. - 12. März: Val. Reinried, Bierg., ledig alt 22 Jahre; Rüd. Weber, Weib., alt 61 Jahre; Philippine Jungling, alt 75 Jahre, Witwe von Richard Jungling, Amisbriener a. D.; Monika Wagner, alt 63 Jahre, geb. Ehefrau von Karl Wagner, Bürobeamter. - 13. März: Paul, alt 14 Tage, Vater Josef Desentzer, Postausseher; Anton Gundlach, Schneider, Witwer, alt 66 Jahre; Selmut, alt 1 Monat 13 Tage, Vater Karl Weiskel, Schuhn.; Rüd. Ruch, Buchhändler, Ehemann, alt 62 Jahre; Zerefia Zirkewagen, ohne Beruf, ledig, alt 35 Jahre.

Verordnungen und Tramerhaus erwachsener Ber. -

Dienstag, den 15. März: 1/2 Uhr: Michael Ruch, Buchmann, Lammstr. 7a. - 1/2 Uhr: Richard Weber, Metzger. - 1/2 Uhr: Anton Dandand, Privatmann, Zeilstraße 8.

Letzte Nachrichten.

Der Markkurs in Zürich. (Eigener Drahtbericht.) Zürich, 14. März. Heutige Schlussnotierung 100 Mark 9.40 Geld, 9.50 Brief-Franken.

Beginn der Stuttgarter Edelmesse. (Eigener Drahtbericht.) Stuttgart, 14. März. Im Handelshof wurde heute die Edelmesse für Jumelet, Gold- und Silberwaren mit 1200 Ausstellern aus ganz Deutschland eröffnet.

Die Wahlen in Kofod. (Eigener Drahtbericht.) Kofod, 14. März. Die Gesamtzahl der bis 10 Uhr abends bei den Landtagswahlen abgegebenen Stimmen beträgt: Deutschnationale 56 607, Deutsche Volkspartei 51 633, Dorfbund 11 878, Wirtschaftspartei 9335, Demokraten 11 900, Sozialdemokraten 103 204, Unabhängige 2683, Kommunisten 13 525.

Der Prozeß Hiller. (Eigener Drahtbericht.) Berlin, 14. März. Vor dem Schwurgericht des Landgerichts 3 begann heute die neue Verhandlung gegen den Oberleutnant der Reserve Hans Hiller wegen der Vorkommnisse in den Karpaten, bei denen der Kriegsfreiwillige Helmhafe den Tod gefunden hat. Der Prozeß, der bereits das Kriegsgericht, das Oberkriegsgericht und das Reichsmilitärgericht beschäftigt, war Mitte Februar wegen des Ausbleibens des Zeugen, Kreisarzt Dr. Nowak, vertagt worden. Zu Beginn der heutigen Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, daß Dr. Nowak an seinem damaligen Ausbleiben kein Verschulden trifft.

Die „Deutsche Tageszeitung“. (Eigener Drahtbericht.) Berlin, 14. März. Die „Germania“ weiß zu melden, daß auch die „Deutsche Tageszeitung“ in den Besitz des Herrn Stinnes übergegangen ist.

Ein fürchtbarer Affenatsplan. (Eigener Drahtbericht.) Berlin, 14. März. Der Berliner Polizei ist es gelungen, im Laufe des heutigen Tages an verstreuten Stellen der Stadt größere Mengen Dynamit zu beschlagnahmen, es wurden bisher 6 Personen verhaftet, denen zum Teil nachgewiesen werden konnte, daß sie an einem Affenatsplan beteiligt waren. Die Nachforschungen haben ferner ergeben, daß vor einigen Wochen in Frankfurt am Main ebenfalls Affenatspläne vorbereitet worden sind.

Im Umkreise von 4-5 Kilometer wären, wenn das Affenatsplan gelungen wäre, durch verunfallende Trümmer Menschen verlegt worden. Die Mauerwerke waren bis zum Alexanderplatz und Bahnhof Charlottenburg geschleudert worden. Es steht sicher fest, daß die Sprengkörper zum Teil aus Werkstoffbetrieben, zum Teil aus Heeresbeständen stammten. Da sie sicherlich gestohlen sind, ist auch der staatliche Kommissar für die Entwarnung mit der Sache befaßt worden. Auch die Zündschnur enthielt Heeresbeständen. Auf die Ergreifung der Täter ist eine Belohnung von 50 000 Mk. ausgesetzt worden.

W. Berlin, 14. März. (Eig. Drahtbericht.) Die Sachverständigen, die den Inhalt des in der Tagespresse vorgefundenen Sprengpakets untersuchen, haben festgestellt, daß bei einer Explosion nicht nur die gesamte Sieges-

fäule vollständig in Trümmer gegangen wäre, sondern auch das Bismarckdenkmal, das Krollische Etablissement und der auf den Königspalast hinausgehende Flügel des Reichstagsgebäudes. Hunderte von Menschen, die bei dem schönen Wetter um die Siegessäule herumstanden, wären ums Leben gekommen.

Brüno und die Londoner Konferenz. (Eigener Drahtbericht.) Paris, 14. März. Ministerpräsident Brüno hat an den Vorsitzenden des Kammerausschusses für auswärtige Angelegenheiten einen Brief gerichtet, in dem er erklärt, er könne der Einladung, über das Ergebnis der Londoner Konferenz vor dem Ausschuss zu sprechen, erst Folge leisten, nachdem er vor der gesamten Kammer gesprochen habe. „Intransigent“ glaubt, daß die Kammerdebatte über die Londoner Konferenz erst am Donnerstag stattfinden werde.

Der Heißsporn Bottomley. (Eigener Drahtbericht.) London, 14. März. Der englische Abgeordnete Bottomley erklärte, er werde im Unterhaus den Antrag stellen, sofort Maßnahmen zu treffen, damit die alliierten Truppen in Berlin einmarschieren können, um Deutschland zu zwingen, die Bedingungen der Entente anzunehmen.

Italiens Vorbehalte. (Eigener Drahtbericht.) Rom, 14. März. Wie die „Tribuna“ meldet, ist die Feststellung eines Teiles der Zahlungen für die deutsche Einfuhr in die alliierten Länder eine so verwickelte Frage, daß Graf Forza gezwungen war, für Italien wesentliche Vorbehalte zu machen. Er erklärte, nur die grundsätzliche Zustimmung zu den Strafmaßnahmen geben zu können, da er nicht nur Sachverständige der Regierung, sondern auch die unmittelbar betroffenen Industrie- und Handelskreise zu Rate ziehen müsse. Er behalte sich vor, den von den Sachverständigen vorbereiteten Entwurf mehr der italienischen Kammer vorzulegen.

Berlin, 14. März. (Eig. Drahtber.) Wie die „Voss. Zig.“ aus Hamburg meldet, ist dort abermals ein bewaffneter englischer Dampfer im Hafen erschienen.

Straßenkämpfe in Moskau. (Eigener Drahtbericht.) Selingfors, 14. März. Ein finnischer Kurier aus Moskau berichtet, daß dort große Straßenkämpfe stattgefunden haben, bei denen Artillerie gegen die Anständigen verwendet wurde. Die kommunistischen Truppen haben die Unruhen unterdrückt.

Eine Rede Lenins. (Eigener Drahtbericht.) Selingfors, 14. März. In einer in Moskau gehaltenen Rede führte Lenin aus, daß der allgemeine wirtschaftliche Zusammenbruch die Sowjetregierung an der Durchführung der kommunistischen Idee verhindert habe. Die autoritäre Bewegung habe sich verbreiten können, weil man gegungen war, Requisitionen bei den Bauern vorzunehmen, ohne eine Gegenleistung machen zu können. Lenin erklärte offen, daß der russische Soldat sich zum Vandalen entwickelt habe. Ohne die Hilfe Europas könne Rußland nicht wieder hergestellt werden.

Sommerzeit in Frankreich. (Eigener Drahtbericht.) Paris, 14. März. Heute nacht wird in Frankreich die Sommerzeit eingeführt.

Starke Zunahme der kommunistischen Wähler in Paris. (Eigener Drahtbericht.) Paris, 14. März. Bei den gestrigen Stichwahlen in zwei Wahlbezirken von Paris siegten die Kandidaten des nationalen Blocks Le Corbeller und Bonnet mit rund 70 000 Stimmen gegen die beiden Kommunisten, die rund 58 000 Stimmen erhielten. Es handelte sich um Erstwahlen für den Präsidenten der Republik Millerand und den rechtsstehenden Sozialisten Louchet.

Die Kohlenfrage in der Schweiz. (Eigener Drahtbericht.) Basel, 14. März. Zur Verringerung der Kohlenpreise beabsichtigt die schweizerische Regierung 27 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. Der Nationalratung zufolge entfallen hiervon auf die Bundesbahnen Zuschüsse von 4,1 Millionen Franken.

Irlands Trauer. (Eigener Drahtbericht.) Paris, 14. März. Nach einer „Temps“-Meldung aus Dublin wurden heute früh sechs zum Tode verurteilte Sinner gehängt. Vor dem Gefängnis hatte sich eine Menschenmenge von etwa 25 000 Personen versammelt. Bis 12 Uhr ruhte jede Arbeit zum Zeichen der Trauer.

Die Nationalversammlung von Angora gegen die Aenderung des Vertrages von Sevres. (Eigener Drahtbericht.) Paris, 14. März. Wie Panos meldet, hat nach einem Konstantinopler Telegramm an die Londoner Zeitungen die Nationalversammlung von Angora mit der Beratung der Vorschläge begonnen, die die alliierten und ottomanischen Delegierten auf der Londoner Konferenz vorgelegt haben. Mehrere Redner sprachen sich energisch für die Verwerfung der Aenderungen aus, die an dem Vertrage von Sevres vorgenommen wurden.

Tagesanzeiger. (Näheres ist aus dem Anzeigenteil anzusehen) Dienstag, den 15. März: Konzerthaus „Die Söhne der Gesellschaft“ (Vollst. M. 4). 7 Uhr. Colosseum. Variete. 8 Uhr. Kleinkunstbühne „Rotes Haus“. Vorstellung. 8 Uhr. Wappanorama „Amerika“. Vier Jahreszeiten. Arien- und Lieberabend. Marie Gramer und Elisabeth Gutmann. 8 Uhr. Ein- und Vertauschungsgesellschaft „Eco“. Generalversammlung im „Prinz Subwig“. 7 1/2 Uhr. Kaffee Mozart. Mozart-Abend. 8 Uhr.

Zur Neuveröffentlichung der Milchordnung der Stadt Karlsruhe

wird uns mitgeteilt: 1. Die derzeit noch in Geltung befindliche Milchordnung der Stadt Karlsruhe wurde vom Stadtrat am 18. Dezember 1916 erlassen. Sie stützt sich auf die Bundesratsverordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916, die Verordnung des Kriegs Ernährungsamts über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (später ersetzt durch Bekanntmachung vom 3. November 1917) und auf die Vollzugsverordnung des badiischen Ministeriums des Innern vom 20. November 1916 (später ersetzt durch Verordnung vom 26. November 1917).

2. Ein wesentlicher Teil der Bestimmungen der noch aus dem Jahr 1916 stammenden städtischen Milchordnung war begreiflicherweise durch die tatsächliche Entwicklung der Verhältnisse in der Zwischenzeit überholt.

a) Das gilt vor allem von der Vorschrift in § 1 Absatz 2, wonach das städtische Milchamt ermächtigt ist, im Namen des Kommunalverbandes die städtische Ueberlassung der in das Stadtgebiet eingeführten Milch zu beantragen. Bereits seit August 1917 gelangt alle auf Grund der Verordnung des Ministeriums des Innern an die Stadt Karlsruhe abzuliefernde Milch unmittelbar in die städtische Milchzentrale, zum Teil auch an die Milchzentrale des Landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbandes. Traud eine Einfuhr von Milch durch den freien gewerbemäßigen Handel findet seitdem nicht mehr statt. Von dem Verlangen nach städtischer Ueberlassung der in die Stadt eingeführten Milch ist also dem gewerbemäßigen Milchhandel gegenüber grundsätzlich Gebrauch gemacht worden mit der Wirkung, daß es eine gewerbemäßige Einfuhr von Milch durch Händler zur Zeit nicht mehr gibt.

b) Ueberholt sind ferner die Bestimmungen über den Kreis der vollmischungsverberechtigten Personen. Eine Ausgabe besonderer Vollmischkarten, die sich in der Praxis als entbehrlich erwiesen haben, findet aus Erparnisgründen nicht mehr statt.

3. Die vorstehend dargelegten Abweichungen der tatsächlichen Verhältnisse von der noch in Geltung befindlichen Fassung der städtischen Milchordnung sind an sich nicht so wesentlicher Natur, daß sich aus ihnen allein die Notwendigkeit der Erlassung einer neuen Verord-

nung ergeben würde. Auch muß ja wohl über kurz oder lang mit einer Aenderung der derzeitigen gesetzlichen Vorschriften über die Zwangsbevirtschaftung der Milch gerechnet werden, auf denen die städtische Milchordnung vom Dezember 1916 beruht. Wäre anzunehmen, daß die zu erwartenden Veränderungen der gesetzlichen Grundlage wesentliche Bestandteile der derzeitigen städtischen Milchordnung berühren würden, dann käme eine Revision dieser städtischen Milchordnung im gegenwärtigen Augenblick selbstverständlich nicht in Frage. Aber Voraussetzung nach werden aber auch bei einer reichsrechtlichen Aenderung der Milchverordnung, wie sie notwendig kommen muß, die derzeitigen gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Regelung der Milchversorgung innerhalb der Städte selbst beziehen, in der Hauptsache unbedingt aufrecht erhalten bleiben müssen. Es würde also unter dieser Voraussetzung die städtische Milchordnung in einer neuen, noch auf die derzeitige Rechtslage sich stützende Fassung, auch nach der künftigen Reichsmilchverordnung bestehen bleiben können. Andererseits erscheint es gerade im Hinblick auf die Forderung der Auffassungen und Begriffe, die der Gebante an die bevorstehende allgemeine Aufhebung der Zwangsbevirtschaftung allenthalben mit sich bringt, geboten, die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung einer gesetzlichen Ordnung der städtischen Milchversorgung allen beteiligten Kreisen neuerdings deutlich zum Bewußtsein zu bringen. Das soll durch Veröffentlichung der städtischen Milchordnung in einer den veränderten Verhältnissen angepaßten Fassung geschehen. Es wird damit gleichzeitig, was sich in besonderem Maße als wünschenswert erwiesen hat, sowohl die Erklärung der „Milchhändler“ im Rahmen der Milchversorgungserordnung neuerdings klar zum Ausdruck gebracht, als auch die Einleitung der Milchzentrale des Genossenschaftsverbandes in die behördliche städtische Milchorganisation einwandfrei festgelegt.

Gerichtssaal.

§§ Karlsruhe, 12. März. Sitzung der 1. Strafkammer. Vorsitzender Landgerichtsdirektor Kempp, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Könnberg.

Der Arbeiter Max Laux aus Mannheim und der Arbeiter Wilhelm Bernhard Karl Birg aus Karlsruhe haben hier eine Anzahl Flaschen Wein und ein

Quantum Fett auf erschwerter Weise. Die gestohlenen Gegenstände veräußerten sie. Die Strafkammer verurteilte den Laux wegen schweren Diebstahl zu 3 Jahren Gefängnis und zu 3 Jahren Ehrverlust, den Wilhelm Bernhard Karl Birg zu 2 Jahren Gefängnis und zu 3 Jahren Ehrverlust. Weitere Mitangeklagte erhielten wegen Diebstahls 6 und 3 Monate Gefängnis.

Der Dienstknecht Otto Fischer aus Karlsruhe hatte eine längere Gefängnisstrafe zu verbüßen. Im Gefängnis entwendete er dem Aufseher 20 Mk. und aus dem Magazin der Gefängnisverwaltung stahl er Kleidungsstücke. Einem Mitgefangenen nahm Fischer mehrere Kleinflecken weg. Wegen mehrfachen Diebstahls im Rückfall wurde Fischer zu einer Gesamtgefängnisstrafe zu 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt.

Der Schreiner Georg Friedrich Gustav Laue aus Merzberg wurde wegen Verbrechens gegen § 176 Ziffer 3 St.G.B. zu 2 Jahren Gefängnis abzüglich 8 Wochen Untersuchungshaft und zu 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Vom Wetter.

Wetternachrichtendienst der bad. Landeswetterwarte in Karlsruhe. Beobachtungen vom Montag, 14. März 1921 8 Uhr morgens (M.E.S.)

Table with columns: Ort, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Niederschlag d. letzten 24 Std.

Beobachtungen badiischer Wetter am 7. März

Table with columns: Luftdr., Luftdr. in NN, Wind, Wetter, Richtung, Stärke.

Allgemeine Witterungsübersicht.

Das Hochdruckgebiet bedeckt Rußland, während der tiefe Druck sich über dem Nordwesten Europas hält. Im westlichen Deutschland brachten ein Tief tief gestiegen vereinzelte Regenfälle. Da sich Frankreich der Luftdruck wieder gesteigen ist, sind keine stärkeren Stürmungen vom Ozean vorzudringen, ist schwach bewölkt Wetter ohne wesentliche Niederschläge zu erwarten.

Voransichtliche Witterung bis Dienstag, 15. März nachts: Schwach bewölkt, vereinzelte ringer Regen, mild, südliche Winde.



Advertisement for Dixin von Henkel Seifenpulver. Text: Kaufen Sie Dixin von Henkel bestes Seifenpulver Preis Mk. 2.25 das Paket. Alleinige Fabrikanten: Henkel & Cie., Düsseldorf.

Advertisement for Einkaufsgenossenschaft d. Beamten u. Staatsarbeiter. Text: Großer Räumungs-Verkauf Herrenanzügen und Schuhwaren zu bedeutend herabgesetzten Preisen! Wegen Aufgabe und Räumung unseres Lagers in la Herrenkonfektion (bei guten Stoffen und bester Verarbeitung), sowie guten Herren-, Damen- u. Kinderstiefeln veranstalten wir bei bedeutend herabgesetzten Preisen — teilweise bis zu 50% — einen Sonderverkauf.

Advertisement for Frau Sophie Berger. Text: Statt jeder besonderen Anzeige. Unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante Fraulein Sophie Berger Hauptlehrerin ist heute früh 1/2 10 Uhr nach schwerem Leiden im Alter von 56 Jahren sanft entschlafen. Karlsruhe, den 14. März 1921.

Advertisement for Druckarbeiten. Text: jeder Art, auch solche größeren Umfanges, sind wir in der Lage auf Wunsch in kürzester Frist zu liefern und bitten um gefällige Aufträge, deren sorgfältige Ausführung wir uns angelegen sein lassen. C. S. Müllersche Hofbuchhandlung m. b. H. Karlsruhe, Ritterstraße 1 297 Fernsprecher 297

Advertisement for Eß-Bestecke. Text: Alpaca · Christofle Leopold Wohlschlegel Kaiserstraße 173. Luxus- und Lederwaren Haushaltartikel.

Advertisement for Trauer-Hüte. Text: Trauer-Hüte in jeder Preislage stets vorrätig. Geschw. Gutmann Ecke Kaiser Waldstr. Direkt aus Oelmühle! Frisch eingetroffen: Prima Rapsöl Mk. 19.— prima Mohnöl Mk. 23.— anerkannt beste Qualitäten, äußerst fettreich und sparsam im Verbrauch.

Advertisement for Danksagung. Text: Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an unserm schweren Verluste sprechen wir auf diesem Wege allen Verwandten, Freunden und Bekannten unsern herzlichsten Dank aus. Dank insbesondere dem Gesangsverein 'Adema und Concordia', sowie dem Gesangsverein 'Furch' für die erhabenden Grabgesänge. Karlsruhe, den 13. März 1921. Rappurstraße 2a. Frau C. F. Wolf Witwe.

Advertisement for J. Schneider. Text: Preisabschlag! Durch meine maschinelle Einrichtung und günstige Leder-einkäufe, bin ich in der Lage, von heute ab bis auf weiteres Herren-Sohlen u. Fleck zu 45 Mk. Damen-Sohlen u. Fleck zu 35 Mk. do. Gummi von 18 an Kinder-Sohlen und Fleck je nach Größe. Trotz vorstehendem billigen Angebote kommt nur prima Leder zur Verarbeitung. J. Schneider Reparaturbetrieb Zähringerstr. 49

Advertisement for Textilwaren Schuhwaren Total-Verkauf. Text: Infolge Beschlusses unseres Gesamtschuldes ist unser Textilwarenlager wegen Aufgabe des Alt-lagers schnellstens zu räumen. Wir geben unsere Bestände zu außerordentlich herabgesetzten Preisen an unsere Kunden ab und empfehlen, von dieser seltenen Gelegenheit reich und ausgiebig Gebrauch zu machen. In Frage kommen besonders Prima Herrenanzüge, Arbeitskleider, Damenkleider, Tücher und Handtücher, Hemden, Strümpfe u. Socken, Strickwaren, Unterhosen, Schuhwerk aller Art. Wir laden unsere verehrlichen Mitglieder zum Besuche unseres Lagers ein. Verband bad. landw. Genossenschaften Karlsruhe Zähringerstr. 3. Textilwaren-Abteilung (Eingang durch den Hof) Verkaufsstelle von 8-12 und 2-6 Uhr Samstags von 8-1 Uhr.

Advertisement for Geschäfts-Eröffnung. Text: Unter heutigem habe ich ein Maler- und Tünchergeschäft in meinem Hause Leopoldstraße 3 eröffnet. Es wird mein Bestreben sein, die werte Kundschaft prompt, fachgemäß und zu billigsten Preisen zu bedienen. Friedrich Walter, Malermeister Leopoldstraße 3.

Advertisement for Trauer-Hüte. Text: Trauer-Hüte in jeder Preislage stets vorrätig. S. Rosenbusch, Kaiserstr. 137.

Advertisement for Erdal. Text: Spare Geld denn spiegelblank werden auch ältere Stiefel durch Erdal mit wenig Bürststrichen. spare durch Erdal. Erdal ist ein Patentverfahren zur Herstellung von Lederputz.



# Karlsruher Tagblatt

## Unterhaltungs-Beilage

### Der Abendstern.

Venus im größten Glanz.

Als bald nach dem Untergang der Sonne nimmt uns an diesen milden, klaren Frühlingsabenden im Westen das intensive weiße Licht des Planeten Venus gefangen. Schon in der hellen Dämmerung tritt klar das prächtige Gestirn hervor, und wenn in der achten Abendstunde auch am Westhimmel völlige Finsternis eingetreten ist, so überstrahlt der Abendstern mit seiner durchdringenden Helligkeit alle Gestirne am Firmament. Gerade jetzt sind die Tage der höchsten Sichtbarkeit des Planeten; denn am 17. März erreicht Venus als Abendstern ihren größten Glanz. Es ist das gewöhnlich fünf Wochen vor und nach ihrer unteren Konjunktion mit der Sonne, die diesmal am 22. April eintreten wird. Um diese Zeit steht Venus in den Sonnenstrahlen, um dann bald darauf am Morgenhimmel wieder sichtbar zu werden und am 28. Mai, diesmal als Morgenstern, von neuem ihren größten Glanz zu zeigen.

Seit den in grauer Vorzeit sich verlierenden Tagen der ersten menschlichen Kultur hat das wundervolle Gestirn, das von Zeit zu Zeit am Abend- oder am Morgenhimmel leuchtet, die Aufmerksamkeit und die Phantasie der Erdbewohner nachgerufen. Bereits die alten Chinesen und babylonischen Astronomen erkannten genau die Art der Bewegung des auffallenden Gestirns, soweit sie in jener frühen, aller Hilfsmittel entbehrenden Zeit möglich war. Homer nennt den Planeten den schönsten Stern:

„Hell wie der Stern vorstrahlt in dämmernder Stunde des Meeres, Hesperus, der der schönste erscheint von den Sternen des Himmels.“

Auch andere Dichter der Griechen und Römer sind voll von dem Lobe ihrer Schönheit. Diese strahlende Kugel ist ihrer Ursache nach freilich erst mit der Neuzeit erkannt worden. Venus ist ein Wandelstern, der vollkommen von dichten Wolken eingehüllt ist. Daher wissen wir, im Gegensatz zu Mars, dessen Atmosphäre wasserdampfartig und daher fast völlig durchsichtig ist, von der Oberfläche der Venus nicht das geringste. Wir sehen nur einen wolkenumhüllten Ball, in dessen obersten Schichten, die infolge der Kälte des Weltraumes sicherlich zu Eiskristallen erstarrt, das Sonnenlicht abgibt und stark zurückgestrahlt wird. Dieses große Reflexionsvermögen der Venus, die Albedo, ist bedeutender als bei irgend einem anderen Gestirn, ein Drittel größer als bei der Erde und viermal so groß wie beim Mars. Um eine Vorstellung davon zu haben, wie Venus in größerer Nähe erscheinen würde, brauchen wir uns nur unseren Sommerhimmel zu denken, wenn er strahlend weiße Feinstaubwolken zeigt, die blendend hell von den Sonnenstrahlen erleuchtet werden.

Als vor mehr als drei Jahrhunderten Galilei sein neu entdecktes Fernrohr auf die Gestirne des Himmels richtete, ward ihm ebenso wie bei der Beobachtung des Saturn, dessen Ringe er entdeckte, auch beim Anblick der Venus eine Ueberraschung. Das Gestirn zeigte bei der Vergrößerung Sichelgestalt, ganz wie unser Mond, und die beleuchtete Sichel der Venus wurde um so schmaler, je heller der Planet erstrahlte. Das hat seine Ursache darin, daß Venus zu dieser Zeit der Erde am nächsten kommt, während die Phasengestalt sich ebenso wie bei unserem Monde erklärt. Voll beleuchtet ist ihre Scheibe nur während ihrer oberen Konjunktion mit der Sonne, also dann, wenn Venus, wie der Vollmond, jenseits des Zentralgestirns steht. Dann wandert der Planet in seiner Bahn um die Sonne weiter östlich, so daß er aus den Sonnenstrahlen herausstritt und noch am Abendhimmel steht, wenn die Sonne bereits unter den Horizont gesunken ist.

### Der Weinberg des Herrn.

Eine Geschichte aus der guten alten Zeit.  
Von Albert Seiger.

(24) (Nachdruck verboten.)

#### Siebentes Kapitel.

Herr Melchior Kringsels Gäste und — aller weihen verschmähten und getränkten Liebe zum Trost — auch Herr Melchior selbst hatten dem Herbstesmaße der dicken, mürbigen Köchin Madlene alle denkbare Ehre angetan. Zwar hatte sie einige nicht sehr schmeichelhafte Bemerkungen vor sich hingebimmelt, als so jählings Gäste angezeigt wurden. Allein sie hatte ihren Unmut nicht in das Essen gesteckt. Im Gegenteil: sie brummte sie war, desto besser ward ihr Essen. Und so äßte sie in echt christlichem Sinne für die erhöhte Arbeit die köstlichste Vergeltung.

Herr Melchior hatte außer seinem hochverehrten Gaste, dem Hofmaler Kasperlein, noch den Wirtmeister von Volkersbach, den ehrenfesten und lustigen, wenn es not tat, aber auch geistreichen Herrn Sinesius Bederle, zu Tisch gebeten. Er hatte da zwei Gäste, die einen Sterbenden vor seinem Hinscheiden noch zu erheitern vermocht hätten. Vor ihrem fröhlichen Geplauder und Gelächter, vor den trockenen Wippen des Herrn Hofmalers und den feuchten Späßen des Herrn Sinesius Bederle, vor der reichbesteckten Tafel und den köstlichen Weinen konnte der erotische Trübsinn Melchiors nicht lange standhalten. Zwar regte sich die ungebärdige Sehnsucht nach immer unter der Weste von seinem blauem englischen Tuch. Da aber der Nachbar Wagen immer fröhlicher und befriedigter wurde, so gelang es ihm, das unmutige Herz zu überlegen, daß dieses Grollen und Schmollen zwecklos sei, und so hatte sich denn auch das liebe Herz zufriedener gegeben und war zufriedenlicher geworden.

Je weiter sich Venus dann ostwärts von der Sonne entfernt, um so mehr verringert sich ihr beleuchteter Teil, und wenn sie ihre größte östliche Abweichung erreicht hat, erscheint sie im Fernrohr wie der Mond im ersten Viertel. In diesem Teil ihrer Bahn haben wir den Planeten während der vergangenen Wintermonate am Abendhimmel verfolgen können, am 10. Februar hatte sie mit 46 Grad 46' ihre größte östliche Abweichung von der Sonne erreicht, um nunmehr in weitem Bogen wieder westwärts der Sonne entgegen zu wandern. Dabei kommt sie der Erde immer näher und wird infolgedessen immer heller. 88 Tage vor ihrer unteren Konjunktion, ungefähr halbwegs zwischen dieser und ihrer größten östlichen (oder westlichen) Elongation, erreicht sie, wie schon erwähnt, den größten Glanz, also zu einem Zeitpunkt, in dem ihre Phase kaum 10' groß ist. Der scheinbare Durchmesser des Planeten beträgt dann etwa 40". Die schmale Lichtsichel leuchtet dann, wegen der großen Annäherung an die Erde, achtheimal stärker als Sirius, der hellste Fixstern des Himmels. Uebrigens sind die Veränderungen des Glanzes 14 Tage vor und nach der Maximalhelligkeit kaum merkbar und werden weit stärker durch die größere oder geringere Klarheit der Atmosphäre beeinflusst. Zu dieser Zeit kann Venus auch tagsüber mit bloßem Auge gesehen werden, vorausgesetzt, daß man ihre Stellung am Himmel genau kennt und ein scharfes Auge hat. Während der fünf Wochen zwischen dem Zeitpunkt des größten Glanzes und der unteren Konjunktion nimmt die Dauer der Sichtbarkeit rasch ab, um in der gleichen Zeit nach der unteren Konjunktion wieder zuzunehmen. Dann taucht Venus am Morgenhimmel zunächst in der hellen Dämmerung, nunmehr also westlich von der Sonne, wieder auf, und die Dauer ihrer Sichtbarkeit als Morgenstern nimmt zu, bis sie nach einigen Monaten ihre größte westliche Abweichung von der Sonne erreicht hat. In weitem Bogen eilt der Planet dann erneut der oberen Konjunktion entgegen, während der er für längere Zeit unsichtbar wird. Die Entfernungsunterschiede zwischen oberer und unterer Konjunktion sind außerordentlich groß. Venus kann sich um bei der unteren Konjunktion bis auf 38 Millionen Kilometer nähern, in der oberen Konjunktion aber bis auf 260 Millionen Kilometer von der Erde entfernen. So ist auch in der unteren Konjunktion ihr scheinbarer Durchmesser 65", in der oberen kaum 10" groß, also nur halb so groß wie Saturn.

Die Dauer eines Umlaufes der Venus um die Sonne beträgt 224 Tage. Da Venus der Sonne näher steht als die Erde, ihre Bahn also innerhalb der Erdbahn liegt, so ist leicht zu verstehen, weshalb wir den schönen Planeten immer nur in verhältnismäßig geringer Entfernung von der Sonne sehen. Noch viel enger erscheint uns die Bahn des sonnennächsten Planeten, des Merkur, der infolgedessen auch immer nur ganz kurze Zeit soweit aus den Sonnenstrahlen herausstritt, um mit bloßem Auge gesehen werden zu können. Auch der Komet wird daher betrachtet, daß wir Venus abends niemals hoch im Süden oder gar am Osthimmel, morgens niemals am Westhimmel sehen können; das ist nur möglich bei den sogenannten äußeren Planeten, deren Bahnen jenseits der Erdbahn liegen, also bei Mars, Jupiter, Saturn, Uranus und Neptun.

Ein Problem, das jahrhundertlang die Astronomen beschäftigt hat und erst im letzten Jahrzehnt gelöst worden ist, betrifft die Frage der Rotation unseres Nachbarplaneten. Da, wie schon gesagt, seine stets von Wolken eingehüllte Oberfläche keine sichtbaren Anzeichen für den Nachweis einer täglichen Umdrehung der Venus um ihre Achse darbietet, und da auch Merkur und der Erdmond keine tägliche Rotation haben, so nahm man an, daß auch Venus der Sonne stets dieselbe Seite zuwende. Erst Argenius

hat darauf hingewiesen, daß angesichts der dichten Atmosphäre der Venus und ihres ungeheuer großen Dampfgehalts kein Zweifel an einer täglichen Rotation aufkommen könne; im anderen Falle müßte der der Sonne zugewandte Teil des Planeten in ungeheurer Hitze erglühen, während die dunkle Seite die Kälte des Weltraums habe. Unter diesen ungeheuren Temperaturunterschieden von mehreren 100 Grad Celsius müßten auf der Oberfläche der Venus aber physikalisch nicht zu erklärende Verhältnisse herrschen: auf der kalten Nachtseite müßte sich der Dampfgehalt zu gefrorenen Meeren niederschlagen, um nach Monaten, bei der Wiedererwärmung, erneut zu Wasserdampfswolken aufzuwirbeln zu werden. Ueberdies würde Venus unter solchen Umständen sicherlich längst ihre ganze Atmosphäre in den Weltraum abgeben haben. Man kann also annehmen, daß auf der Oberfläche des Planeten ein regelmäßiger Wechsel zwischen Tag und Nacht und unter einer dichten Wolkendecke, die die sengenden Strahlen der Sonne abhält, eine schwüle Treibhauswärme herrscht, ähnlich vielleicht wie in den Jugendtagen der Erde. Nehmt Venus doch auch sonst in mancher Hinsicht den Planeten, auf dem wir leben. Ihr Durchmesser ist nur wenig geringer als der der Erde, ihre Oberfläche nur ein Zehntel kleiner als die Erdoberfläche. Die Masse der Venus beträgt vier Fünftel der Erdmasse, und die Dichtigkeit dieser Masse ist nur unbedeutend kleiner als die der Erde. Wir können uns vorstellen, daß dauernde, gewaltige Regengüsse die ungeheuer üppig wuchernde Vegetation auf dem Nachbarplaneten befruchtet; aber wenn er von den irdischen Wesen bevölkert sein sollte, so werden diese niemals einen Blick auf den gestirnten Himmel werfen können, da der mächtige Wolkengürtel alles verbirgt, was außerhalb der Venus im Weltall vor sich geht.

### Kleines Feuilleton.

Ein Jubiläum der elektrischen Glühlampe. Die Erfindung der elektrischen Glühlampe wird fast allgemein der jüngsten Zeit zugesprochen, und ihre praktische Verwendung liegt dem auch in der Tat erst wenige Jahrzehnte hinter uns; denn erst seit 40 Jahren, seit im Jahre 1881 die Vorführung der Glühlampe auf der elektrischen Ausstellung in Paris so großen Erfolg fand, hat sie ihre eigentliche Verbreitung gefunden. Der erste Gedanke an ihre Ausfindung und die erste selbst fassen aber in einen früheren Zeitraum. Schon im Jahre 1838 war in wissenschaftlichen Kreisen die Anregung aufgefaßt, in luftleeren Raum geschlossene, glühende Köpfe zur Beleuchtung zu verwenden. Daraufhin stellte J. B. Starck, ein amerikanischer Physiker, die verschiedensten Versuche an und nahm im Jahre 1845 schon ein Patent auf eine von ihm erfundene Lampe, deren Licht durch einen im Vakuum der Glasglobe mit einem Quecksilberbarometer verbundenen und durch den elektrischen Strom zum Glühen gebrachten Kohlenstab hervorgebracht wurde. Es ergab sich jedoch, daß mit einer praktischen Verwendbarkeit dieser Lampe nicht zu rechnen war, und daher setzte Starck seine Versuche fort, bis er ein Jahr später, also vor 75 Jahren, die ersten Experimente machte mit der Herstellung von Glühlampen mit Metallstäben, ferner mit Kohlenstäben — zum Unterschied von den bisher verwendeten Kohlenstäben — endlich auch mit Nadeln aus verkohlter Kohlfaser.

Erst auf diese Starckschen Versuche gründeten sich nun die in der folgenden Zeit gelungenen Arbeiten an der Verbesserung und weitestgehenden Herstellung brauchbarer Glühlampen. Namentlich war es die von Starck erprobte Verwendung verkohlter Kohlfaser — Baumwolle bezw. Baumwollfaser — die zunächst den Physiker Swan in

Newcastle und ebenso auch Edison zur Herstellung ihrer neuen Glühlampen veranlaßte. Die wichtige Erkenntnis, daß der Glühlörper eine besonders starke Widerstandskraft besitzen müsse, damit er einer möglichst hohen Spannung bei gleichzeitiger Verminderung der das Erglühen bewirkenden Stromstärke ausgesetzt werden kann, ist allerdings dann allein Edison zu verdanken. Er stellte nicht nur die ersten wirklich zweckmäßig verwendbaren Glühlampen her, sondern war auch der erste, der in den Städten, in denen die elektrische Beleuchtung Eingang fand, die Einrichtung von Beleuchtungscentralen, den heutigen Elektrizitätswerten, vorschlug und auch ins Werk setzte. Gleichwohl darf Starck, der zum ersten Male die später so viel benutzten Kohlenstäbe, Metall- und Kohlfaserstäbe zur praktischen Anwendung zu bringen versuchte, das Verdienst der modernen Beleuchtungselektrizität eine so wichtige Grundlage geschaffen zu haben, nicht unterschätzt oder gar entzogen werden.

„His bibitur!“ Gelegentlich einer Inspektionsreise war der jüngst verordnete Erzbischof von Mailand, Kardinal Ferrari, auch auf den Pfarrhof einer kleinen Gemeinde von Brinamata gekommen. Der lebenslustige Pfarrer der Gemeinde hatte in seinem Brevier an verschiedenen Stellen mit roter Tinte die Bemerkung eingeschrieben: „His bibitur!“ (Hier trinkt man!) Als der Erzbischof auf dem Pfarrhof eintraf, bat er den Pfarrer, ihm ein Brevier zu geben, und der Zufall fügte es, daß er gerade das mit dem ominösen Einzeichnung erhielt. Fünf Minuten später betete die Gede den Pfarrer zu einem erlauchten Gast. — „Eminenz wünschen?“ stammelte der eintretende Pfarrer, der kein ganz reines Gewissen hatte. — „Der Pfarrer, beantwortete Sie mir die Frage, ob die Vorschriften der Rubriken Ihres Breviers befolgt werden oder nicht?“ fragte der Kardinal. — „Aber selbstverständlich, Eminenz“, war des Pfarrers Antwort. — „Sehr schön“, bemerkte Kardinal Ferrari lächelnd, „dann bringen Sie mir gefälligst etwas zu trinken.“

Präsident Harding's „Ausstattung“. Zwei Weltmäde, zwei zweifelhafte schwarze Mäde, zwei Prachanzüge, einen Winterüberzieher, zwei Sommerpaletots, sechs Planenhosen, zwölf leibene Westen, elf Arbeitsanzüge, drei gewöhnliche Überzieher, sechs paar Tuchhosen und sechs Phantasiemäntel — das ist die Garderobe, die Präsident Harding, um seine Pflichten als Präsident würdig erfüllen zu können, bei einem Schneider zu Toledo im Staate Ohio in Auftrag gegeben hat. Die Liste der Ausstattung des Präsidenten findet in der amerikanischen Presse eine eingehende und freudvolle Besprechung. An den beiden Gesellschaftsanlagen nimmt man seinen Anstoß, weil ein Präsident sich darauf vorbereiten muß, zweimal an einem Abend an einer Festtafel teilzunehmen. Auch die Sommerpaletots und die anderen Überzieher läßt man noch gelten, da man einseht, daß sich der Präsident von Wetter unabhängig machen muß. Dagegen sind die zwölf Paar Hosen ein Gegenstand einer abfälligen Kritik. Man findet die Zahl zu groß, und auch die elf Arbeitsanzüge bezeugen kritischen Einwendungen, wenn man auch mit Genehmigung daraus schießt, daß sich der Präsident auf eine harte, den Hofenbuben abnuzende Tätigkeit einrichtet. Einflimmige Tadel aber findet der Überzieher an Westen, den die Liste aufweist. — Wenn die Amerikaner nach vier Jahren weiter nichts an ihrem Staatsoberhaupt anzuleben haben, so werden sie zufrieden sein können.

Schwedischer Humor. (Der erste Rausch.) Sind schon zwei Monate mit Gustafsson verheiratet? Da ist wohl der erste Rausch vorüber? „Der erste? Du lieber Gott! Inzwischen hat er wohl schon sechs kräftige Rausche gehabt!“

Jetzt eben daran gedacht, liebevollstes Patentkind — ich hab' mit Behagen daran gedacht, was Euer Herr Vater für eine ausübend treffliche Frau hatte. Wie Eure Mutter doch lieb gegen alle Welt war! Und nicht zum mindesten gegen meine bescheidene unwerte Person. Wenn sie bei einem sah, war es aktuell so, als sähe die liebe Sonne bei einem! Wenn sie uns jetzt sehen könnte, so würde sie gewißlich lächeln mit ihren treuen, besorgten Augen. Nur eines, liebevollstes Patentkind — nur eines — und hierbei nahm er mit den spitzen Fingern der feinen, weichen, leise zitternden Hand eine kleine Perle aus der goldenen Schnupftabakdose — eines würde vielleicht die verehrte Selige betruben.

Nun? fragte Herr Melchior ahnungslos. Eben das eine, teures Patentkind, daß Ihr noch immer unbewußt seid und Euch so lange zu Eurem Glück drängen lasset. Gar so lange. Denn soll der Stadt- und landbekannte Name Kringle aussterben ohne Nachkommen? Da sei Gott vor! Da käme ja der Breiinger Friedhof in Unordnung, hehe, weil alle Kringle noch von der Reformation und der Schwedenzeit her sich im Grabe herum-drehen müßten. Doch man soll mit solchen scharfen Dingen nicht Spaß treiben. Verzeiht! Laßt uns von ernsthaften Sachen ernsthaft sprechen! Ich meine: Ihr müßt nun recht bald den Gedanken an ein lieb Weib in Euch großwachsen lassen. Schon auch mir zuliebe! Bedenket, lieber Bate, wenn ich bald einmal — hehe — keine Melchior's auf den Knien halten könnte! Er, das wäre eine Freude für den alten Kasperlein. Also: bedenkt es zur Zeit! Allein gebettet ist übel gebettet. Nicht wahr, Herr Sinesius, Ihr seid auch meiner Meinung?

Ganz und gar Eure Meinung! lachte Herr Sinesius, daß sein Bündlein unter der umfangreichen Weste lustig wackelte und sein rotes, fröhliches Gesicht in allen Spiefalten zitterte. Probier's der Melchior so bring' ich noch. Hab' auch eine Frau nötig.

Herr Melchior Kringle erdöte unmutig. Das kleine, dürre Männchen vor ihm mit den fragenden Augen hatte etwas unangenehm Reichwatermüßigkeit. Warum kam diese ungeschickte Frage gerade jetzt? Er trommelte mit den Fingern auf dem kleinsten weißen Tafeltuch. Ihm war es, weiß Gott, ein Heiratsgespräch! Unwillkürlich, wie unter einem holden, gefangennehmenden Zwang sah er den Merenzle da draußen in der sonnbeglänzten Landschaft, unter den Fruchtbäumen und zwischen den traubenschwellenden Weinbergen dahinschreitend, blaß und schön. Wie herrlich könnte alles Leben sein wenn —! Ja, dieses Wenn! Aller Schwermüdigkeit Morgens ward ihm wieder lebendig. Sein sonst so münteres Gesicht suchte sich noch tiefer. Ein stummerer Jörn lag in den verdunkelten Augen, und er antwortete mit gepreßter Stimme: Ihr Herr Melchior, lasse jetzt den Bräufelerauffahren, den ich nicht gebracht hab'! Er ist köstlich teuer! Und die Merenzle (Kastanien) aus dem Badofen! Des Herbstes Wärgel!

Es lag ein so fester Wille in seinen Worten, daß Herr Sinesius und Bederle ihn erstaunt anblickten und beide dachten: er müsse mehr gesagt haben, dieses Gespräch so hart abzubreden, als er ihnen zugehen möchte. Und um jeden Willen von der Tafel zu scheuchen, rief Sinesius Bederle: Heirat hin, Heirat her! Aller Erde kann man nicht zu- und nicht abreden. Es ist schon mancher Heiratsgeber geeignet und mancher verflucht worden. Melchior, lasse jetzt den Bräufelerauffahren, den ich nicht gebracht hab'! Er ist köstlich teuer! Und die Merenzle (Kastanien) aus dem Badofen! Des Herbstes Wärgel!

Und gesprochen! rief Herr Kasperlein. Und den Sorgenhobel zur Hand! Dann fliegen wir selbst mitten in den Himmel der Freuden hinein!

(Fortsetzung folgt)

Erneuerungswahl der Beisitzer des Gewerbegerichts und des Kaufmannsgerichts betr.

Nach der Verordnung der Reichsregierung vom 20. Oktober 1920 zur Änderung des Gewerbegerichtsgesetzes und des Gesetzes betr. Kaufmannsgerichte hat eine Erneuerung der Beisitzer des Gewerbegerichts und des Kaufmannsgerichts stattzufinden.

Die Erneuerungswahlen finden statt:

a) für das Gewerbegericht: Mittwoch, den 13. April d. J., von nachmittags 4 Uhr bis abends 7 Uhr.

b) für das Kaufmannsgericht: Mittwoch, den 20. April d. J., von nachmittags 4 Uhr bis abends 7 Uhr.

Die Wahllokale und die Namen der Vorsitzenden der einzelnen Wahlabschnitte werden besonders bekannt gemacht werden.

Wahlberechtigt sind:

a) Bei der Wahl der Beisitzer des Gewerbegerichts:

Diejenigen im Besitze der deutschen Reichsangehörigkeit befindlichen gewerblichen Arbeitgeber und Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben und in der Gemartung Karlsruhe Wohnung oder Beschäftigung haben.

Als Arbeitgeber gelten diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden männlichen und weiblichen Geschlechts, welche mindestens einen Arbeiter regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig Arbeit von ihnen bei der Führung eines Gewerbebetriebs oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden sind.

Als Arbeiter gelten diejenigen Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge männlichen und weiblichen Geschlechts, auf welche der Besondere Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet. Im gleichen Sinne als Arbeiter auch Betriebslenker, Betriebsmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 30 000 Mfr. nicht übersteigt.

Gewerbebetreibende gelten hinsichtlich der Wahlberechtigung und der Wahlbarkeit für das Gewerbeamt ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen als Arbeiter, wenn sie nicht neben dem Gewerbe ein anderes auf eigene Rechnung betreiben.

Wahlbar sind die gewerblichen Arbeitgeber und Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben und im Besitze der Stadt Karlsruhe wohnen oder beschäftigt sind.

Nicht wahlberechtigt sind:

1. Personen, welche die Befähigung zum Amt eines Schöffen infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben (§§ 31, 33, 35 und 36 des St. G. B.).

2. Personen, gegen welche das Strafrecht wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Abberufung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Befreiung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

4. Gehilfen oder Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften (dagegen sind gewerbliche Arbeiter in solchen Geschäften a. V. S. über 16 Jahren, Bader, Subreinte usw. wahlberechtigt).

5. Arbeiter, welche in den unter der Militärverwaltung stehenden Betriebsabteilungen beschäftigt sind.

6. Ausländer.

b) Bei der Wahl der Beisitzer des Kaufmannsgerichts:

Diejenigen im Besitze der Deutschen Reichsangehörigkeit befindlichen Kaufleute und Handlungsgesellen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche das 20. Lebensjahr vollendet und in der Gemartung Karlsruhe ihre Handelsniederlassung haben oder beschäftigt sind.

Als Kaufleute gelten diejenigen selbständigen Handelsgewerbetreibenden männlichen und weiblichen Geschlechts, welche mindestens einen Handlungsgesellen oder Handlungsgehilfen regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen. Den Kaufleuten gehören die Mitglieder des Vorstandes einer Aktiengesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft oder einer als Kaufmann geltenden juristischen Person, sowie die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Handlungsgesellen sind wahlberechtigt, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt den Betrag von 30 000 Mfr. nicht übersteigt.

Wahlbar sind diejenigen Kaufleute und Handlungsgesellen, männlichen und weiblichen Geschlechts, welche das dreizehnte Lebensjahr vollendet haben, und im Besitze der Stadtgemeinde Karlsruhe ihre Handelsniederlassung haben oder beschäftigt sind.

Nicht wahlbar sind die vorstehend unter Ziffer 1-6 aufgeführten nicht wahlberechtigten Personen.

Zur Beteiligung an der Wahl wird nur zugelassen, wer im Besitze einer von der Wahl ausgeht und mit dem Stempel des Bürgermeisters versehenen Wahlkarte ist.

Für die Wahlkarte sind die in § 18 des Ortsstatuts vorgezeichneten Formulare vorzuschreiben. Die Formulare der Wahlkarten werden im Rathaus, Zimmer Nr. 76, und an den Gemeindefunktionären der Vorzone an die Wahlberechtigten unentgeltlich abgegeben.

Die Formulare sind von den Wahlberechtigten, die sich an der Wahl beteiligen wollen, bezüglich der Fragen 1-4 mit deutlicher Schrift auszufüllen, mit Unterschrift zu versehen, für die Gewerbegerichts- und Kaufmannsgerichts- und vom Stadtrat vorzusenden.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, die Wahlkarte zu dem am 15. April d. J. bei der Wahlbehörde (Rathaus, Zimmer Nr. 76) abzugeben oder an die Wahlkarte (im Umhüll) einzulegen.

Die Wahlvorstandslisten werden nach der Reihenfolge ihres Eintrags mit Ordnungsnummern versehen und mit diesen und der Bezeichnung der Wahlgruppe vom Stadtrat spätestens 8 Tage vor der Wahl veröffentlicht.

Karlsruhe, den 10. März 1921.

Der Stadtrat.

Dr. Starkmann.

Naab.

Mitteilung der Stadt Karlsruhe.

Auf Grund der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 26. November 1917, die Verordnung mit Milch und Speisefleisch betreffend, wird unter Aufhebung der Bekanntmachung des Stadtrats vom 17. Dezember 1916 für den Bezirk der Stadt Karlsruhe mit sofortiger Wirkung folgende Milch-Ordnung erlassen.

§ 1. Hauptmilkammestelle für den Bezirk der Stadt Karlsruhe ist die hiesige Milchzentrale. Der Stadtrat kann andere Milkammestellen als Nebenstellen einrichten oder anerkennen. Die Anerkennung kann im öffentlichen Interesse jederzeit widerrufen werden.

Ueber die Lagerung und den Zustand der Milch und die zur Einbeziehung des Milchverkehrs erforderlichen Maßnahmen trifft das hiesige Milchamt Bestimmung.

§ 2. Der Vollmilch oder Magermilch in das Gebiet der Stadt Karlsruhe einführt oder von außerhalb dieses Gebietes bezieht, oder wer im Gebiet der Stadt Karlsruhe Milch erzeugt, hat die eingeführte oder erzeugte Menge Milch nach näherer Bestimmung des hiesigen Milchamtes an die Milkammestelle abzuliefern und ihr einen Entschädigungsschein abzugeben.

Das hiesige Milchamt rechnet die Verteilung der Milch von der Milkammestelle aus an die verbrauchsberechtigten Haushaltungen nach Wahl der gesetzlichen Vorschriften und der vom Stadtrat zu erlassenden Vollmischbestimmungen. Keine Haushaltung ist ohne Genehmigung des Milchamtes berechtigt, auf anderem Wege als von der Milkammestelle an Milch zu beziehen.

Wer ohne landwirtschaftlichen Betrieb durch eigene Anschaffung seinen Haushalt mit Milch versorgen will, hat dies dem Milchamt anzuzeigen.

§ 3. Mit der Verteilung der Milch von der Milkammestelle aus an die verbrauchsberechtigten Haushaltungen sind die Milchverkäufer beauftragt. Die Milchverkäufer sind auf Antrag alle bezogen mit der Milchverteilung beauftragten Milchabnehmer auszuweisen. Soweit sie sich nicht als unzuverlässig erwiesen haben, Ueber die Zulassung entscheidet das Milchamt vorbehaltlich der Beschränkung an den Milchabnehmer. Die Zulassung kann jederzeit widerrufen werden, wenn dem Milchverkäufer eine unzulässige Behandlung der Milch oder andere Verhältnisse gegen seine Obliegenheiten nachgewiesen werden oder wenn sonstige Umstände vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Milchverkäufers bezeugen. Das Milchamt hat die Unzuverlässigkeit über die Milchverkäufer auszuweisen. Die Milchverkäufer sind an die allgemeinen und besonderen Bestimmungen des Milchamtes gebunden.

§ 4. Die vollmischberechtigten Haushaltungen sind in drei Klassen zu einteilen:

a) Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr, soweit sie nicht gepflegt werden, die stillenden Mütter für jeden Säugling mit einem Anspruch auf täglich 1 Liter.

b) Kinder im 3. und 4. Lebensjahr, die schwangere Frauen für 2 Monate vor der Entbindung mit einem Anspruch auf täglich 1/2 Liter.

c) Kranke Personen auf Grund eines ärztlichen Beschlusses nach Maßgabe der vom Milchamt zu erlassenden Bestimmungen. Die Milchverkäufer sind auf Antrag alle bezogen mit dem durch den hiesigen Stadtrat anerkanntem Anspruch. Der Stadtrat entscheidet über das Recht an Krankenkassen beantragende oder bescheidene Personen einer Nachunterstützung durch den hiesigen Stadtrat zu unterbreiten zu lassen. Er gibt die Nachunterstützung, das ein Anspruch auf Krankenkassen nicht besteht, so können dem Antragsteller die Kosten der Nachunterstützung auferlegt werden.

Zur Klasse A gehören:

a) Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr, soweit sie nicht gepflegt werden, die stillenden Mütter für jeden Säugling mit einem Anspruch auf täglich 1 Liter.

b) Kinder im 3. und 4. Lebensjahr, die schwangere Frauen für 2 Monate vor der Entbindung mit einem Anspruch auf täglich 1/2 Liter.

c) Kranke Personen auf Grund eines ärztlichen Beschlusses nach Maßgabe der vom Milchamt zu erlassenden Bestimmungen. Die Milchverkäufer sind auf Antrag alle bezogen mit dem durch den hiesigen Stadtrat anerkanntem Anspruch. Der Stadtrat entscheidet über das Recht an Krankenkassen beantragende oder bescheidene Personen einer Nachunterstützung durch den hiesigen Stadtrat zu unterbreiten zu lassen. Er gibt die Nachunterstützung, das ein Anspruch auf Krankenkassen nicht besteht, so können dem Antragsteller die Kosten der Nachunterstützung auferlegt werden.

Zur Klasse B gehören:

a) Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr, soweit sie nicht gepflegt werden, die stillenden Mütter für jeden Säugling mit einem Anspruch auf täglich 1 Liter.

b) Kinder im 3. und 4. Lebensjahr, die schwangere Frauen für 2 Monate vor der Entbindung mit einem Anspruch auf täglich 1/2 Liter.

c) Kranke Personen auf Grund eines ärztlichen Beschlusses nach Maßgabe der vom Milchamt zu erlassenden Bestimmungen. Die Milchverkäufer sind auf Antrag alle bezogen mit dem durch den hiesigen Stadtrat anerkanntem Anspruch. Der Stadtrat entscheidet über das Recht an Krankenkassen beantragende oder bescheidene Personen einer Nachunterstützung durch den hiesigen Stadtrat zu unterbreiten zu lassen. Er gibt die Nachunterstützung, das ein Anspruch auf Krankenkassen nicht besteht, so können dem Antragsteller die Kosten der Nachunterstützung auferlegt werden.

Zur Klasse C gehören:

a) Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr, soweit sie nicht gepflegt werden, die stillenden Mütter für jeden Säugling mit einem Anspruch auf täglich 1 Liter.

b) Kinder im 3. und 4. Lebensjahr, die schwangere Frauen für 2 Monate vor der Entbindung mit einem Anspruch auf täglich 1/2 Liter.

c) Kranke Personen auf Grund eines ärztlichen Beschlusses nach Maßgabe der vom Milchamt zu erlassenden Bestimmungen. Die Milchverkäufer sind auf Antrag alle bezogen mit dem durch den hiesigen Stadtrat anerkanntem Anspruch. Der Stadtrat entscheidet über das Recht an Krankenkassen beantragende oder bescheidene Personen einer Nachunterstützung durch den hiesigen Stadtrat zu unterbreiten zu lassen. Er gibt die Nachunterstützung, das ein Anspruch auf Krankenkassen nicht besteht, so können dem Antragsteller die Kosten der Nachunterstützung auferlegt werden.

Jedem Milchverkäufer wird vom Milchamt ein bestimmtes Stadtgebiet zugewiesen. Inverfall bleiben die alle verbrauchsberechtigten Haushaltungen mit Milch zu versorgen hat. Die Verleugung hat an der Hand von Kundenlisten zu geheißen, die dem Milchverkäufer durch Vermittlung des Milchamtes ausgestellt werden. Die Kundenliste (Zettelkarte) enthält die Zahl u. den Namen der verbrauchsberechtigten Haushaltungen, unter Angabe der Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen und der Menge Vollmilch der Klasse A und B, welche dem Haushalt zukommt. Der Milchverkäufer erhält von der Milkammestelle aus täglich die Menge Voll-

Patente

C. Kleyer, Karlsruhe, Kriegerstr. 77. Tel. 1303.

Naab.

Milch, die er zur Versorgung der vollmischberechtigten Haushaltungen seines Bezirkes benötigt.

Reicht die Milch nur zur Selbstversorgung der Klasse A, dann nur zur teilweisen Versorgung der Klasse B aus, so wird in der Versorgung der Milchverkäufer mit Milch der Klasse B abgemindert. Ein Milchverkäufer, der an einem Tage nicht mit Milch der Klasse B versorgt wird, erhält von der Milkammestelle eine auf diesen Tag lautende Scheinbescheinigung, die er als Ausweis bei sich führen und auf Verlangen vorzeigen muß. Der Milchverkäufer ist verpflichtet, sich in der Versorgung seiner Kundenliste freizustellen an die Anordnungen des Milchamtes zu halten.

Die Milchverkäufer haben die Milch den verbrauchsberechtigten Haushaltungen bis vor das Haus auszuführen, soweit nicht das Milchamt für einzelne Bezirke nach Anhörung der verbrauchsberechtigten dieses Bezirkes eine andere Art der Ansage ausdrücklich angeordnet hat.

Jede verbrauchsberechtigte Haushaltung kann die ihr zustehende Milch nur vom Milchverkäufer erhalten, in dessen Bezirk sie wohnt. Umschreibungen zu einem anderen Milchverkäufer sind nur im Falle eines Wohnungswechsels zulässig.

Der hier auszuweisende als Milchverkäufer beauftragte Milchbezieher muß die Milch abgeben. Das geltend, wenn für einzelne Bezirke eines Stadtbezirks die Verbrauchsberechtigten für Vollmilch sich mit Erzeugung eines bestimmten Lebensalters oder aus sonstigen Gründen vermindert oder wegschafft.

Von jeder Änderung erhält der Milchverkäufer auf anderem Wege durch das Milchamt Kenntnis.

Zum Überprüfen werden gegen diese Bestimmungen werden mit Geldestrafe bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Karlsruhe, den 10. März 1921.

Der Stadtrat.

Naab.

Belanfmachung.

Die öffentliche Zeichnung der im Jahre 1921 planmäßig herauszukommenden Schulverordnungen der städtischen Anstalten von 1886, 1889, 1896, 1897, 1900, 1902, 1903 und 1907 findet Mittwoch, den 20. April 1921, vormittags 8 1/2 Uhr im großen Rathsaal.

Karlsruhe, den 10. März 1921.

Das Bürgermeisteramt.

Außerachtlassung der Einkommensteuermarken zu 25 Mark.

Die im Verkehr befindlichen Einkommensteuermarken zu 25 Mark sind durch Verfallung des Rechts zum Ein

